

Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Neues Ehrenmal der Gendarmerie

Anlässlich des diesjährigen Gendarmeriegedenk-
tages enthüllte Bundesminister für Inneres Oskar
Helmer ein neues Ehrenmal beim Landesgendar-
meriekommando für Niederösterreich. Das neue
Ehrenmal möge Mahnung und Verpflichtung zu-
gleich sein, betonte der Minister in seiner Rede, der
toten Helden des Gendarmeriekorps für ihre auf-
richtige Gesinnung und unerschütterliche Treue
über das Grab hinaus stets ehrend zu gedenken.

Photo: Gend.-Patrouillenleiter Stagl

GENDARMERIE

AUS DEM INHALT:

Seite 3: S. Klammer: Das Winkelmeßverfahren — Seite 5: Dr. Gerth Neudert: Werkzeugbeschädigung oder Tierfraß an einem Kunststoffwasserleitungsrohr? — Seite 6: R. Götzl: Das Verbrechen aus Gelegenheit — Seite 7: Gendarmeriegedenktag 1957 — Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich im neuen Heim — Seite 10: Dr. Karl Homma: Gendarmeriegeneral i. R. Ernst Thienel 80 Jahre alt — Seite 11: Organisatorische Veränderungen im BMI — Seite 12: E. Wayda: Verkehrsunfallstatistik 1956 in Tirol — Seite 14: Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten — Seite 15: A. Hattinger: Dienstthunderfolge — Seite 17: B. Beer: Gefahren der Bergwelt — Seite 18: R. Hofmann und F. Surböck: Neuerrichtetes Grabmal für gefallene Gendarmen — I. Reinold: Gendarmen als Lebensretter — Seite 19: F. Lehninger: Begräbnis des verunglückten Gendarmen Alfred Paul



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Das Winkelmeßverfahren

Von Gend.-Patrouillenleiter SIEGFRIED KLAMMER, Gendarmeriepostenkommando Lienz, Tirol

Jeder Gendarmeriebeamte, der sich mit Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen befassen muß, weiß um die nachteiligen Folgen, die manchmal schon kleinste Fehler und Achtlosigkeiten nach sich ziehen können. Gerade das systematische Ausmessen der Unfallstellen und das Skizzieren sind neuralgische Punkte, denen viele Gendarmeriebeamte dadurch begegnen, daß sie diese Arbeiten den sogenannten „Spezialisten“ ihres Postens überlassen, und zwar auch dann, wenn diese bei der Tatbestandsaufnahme selbst nicht dabei waren. Verständlicherweise unterlaufen dann beim nachträglichen Ausmessen der Unfallstelle hin und wieder Fehler, weil mittlerweile wichtige Spuren verwischt und vernichtet wurden und daher nicht mehr gemessen werden können.

Gewiß, Zeichnen ist nicht jedermanns Sache. Ein wenig Talent, Übung und ein angemessenes Quantum Vorstellungsvermögen sind nun einmal unerlässliche Voraussetzungen.

Aus der jahrelangen Erfahrung im Verkehrsunfalldienst haben sich einige Meßpraktiken herausentwickelt, deren Anwendung dem erhebenden Gendarmen die Möglichkeit gibt, eine brauchbare und maßstabgerechte Skizze anzufertigen zu können. Erwähnt seien nur die gebräuchlichsten Verfahren: das Meßverfahren mit dem Kompaß und das Dreieckmeßverfahren.

Das Kompaßmeßverfahren ist ohne viel Übung leicht anwendbar. Trotz aller Sorgfalt aber leidet es chronisch an Genauigkeit. Beim Übertragen der an der Unfallstelle aufgenommenen Maßdaten muß man ein Kompromiß nach dem anderen eingehen, wenn man überhaupt zu einem Ergebnis gelangen will. Zur Nachtzeit jedoch oder wenn sich in unmittelbarer Nähe der Maßstellen Eisenkonstruktionen, Geleise, Drahtzäune usw. befinden, ist mit dem Kompaß überhaupt nichts anzufangen.

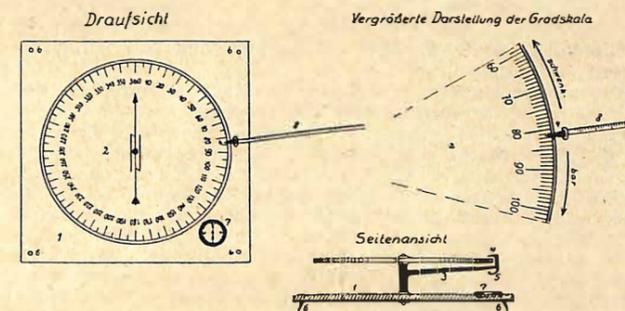
Das Dreieckmeßverfahren ist schon bedeutend genauer und sicherer, dafür aber nicht immer ganz einfach in der praktischen Anwendung. Außerdem erfordert es ein ziemlich umständliches und zeitraubendes Ausmessen der Unfallstelle und größte Sorgfalt bei der Auswertung am Posten.

Im Winkelmeßverfahren wird nun eine Meßpraktik vorgestellt, welche die meisten (ich will nicht sagen alle) dieser nachteiligen Momente weitestgehend ausschaltet. Darüber hinaus ist mit diesem Verfahren auch der zeichnerisch nicht versierte Beamte in der Lage, jede Unfallstelle in längstens einer Viertelstunde auf einfache Art auszumessen und das Gemessene selbst zu einer richtigen Skizze zu übertragen.

Der Arbeitsweise des Winkelmeßverfahrens liegt der einfache Gedanke zugrunde, mittels eines Gerätes die Unfallstelle von einem Punkte aus zu vermessen und gleichzeitig mit jedem Maße dessen Winkel in Grad (von 0 bis 360) zu bestimmen. Die nachstehende Abbildung zeigt das Gerät, wie wir es uns am Gendarmerieposten Lienz selbst konstruiert haben. Die praktische Erprobung seit nunmehr einem Jahre hatte einen verblüffenden Erfolg zum Ergebnis.

Zeichnung I

Das Winkelmeßgerät



- 1 — Grundbrett, zirka 27 x 27 cm, Hartholz;
- 2 — Meßscheibe, 25 cm Durchmesser, Hartholz, mit Grad-einteilung von 0 bis 360 und Nordpfeil, gezeichnet auf Bristolkarton, gegen Witterungseinflüsse mit Ultraphanplatte abgedeckt;
- 3 — Gradanzeigerarm aus Messing, beweglich gelagert;
- 4 — Gradanzeiger;
- 5 — Einhängbügel für das Maßband;
- 6 — Fixierdorne aus Messing;
- 7 — eingebauter Kompaß (Norden mit Nordpfeil der Meßscheibe parallel)
- 8 — Maßband, 25 oder mehr Meter.

Erläuterung: Der einzig bewegliche Teil des Gerätes ist der Gradanzeigerarm. Grundbrett und Meßscheibe sind durch Achse starr miteinander verbunden.

Mit dem Ausmessen der Unfallstelle soll man zweckmäßigerweise erst dann beginnen, wenn die notwendigen Vorarbeiten (Versorgung der Verletzten, Fahrzeugbesichtigungen, usw.) getan sind. Sodann wird die Lage der unfallbeteiligten Fahrzeuge mit Oelkreide auf der Fahrbahn markiert. Und nun weg mit den Fahrzeugen von der Fahrbahn.

Zum Messen wird das Gerät an irgendeiner Stelle der Fahrbahn aufgesetzt, von der aus alle Ecken, Winkel und Rundungen (Kurven) der Unfallstelle gut übersehbar sind. Meistens wird es die Mitte der Fahrbahn sein. Nach dem Einordnen des Gerätes mit Hilfe des eingebauten Kompasses — wobei man nicht allzu pedantisch sein muß, denn ein nicht genau eingenordetes Gerät hat

2. Sonderaktion für Angehörige der Gendarmerie

Allen Angehörigen der Gendarmerie und deren Familien bietet sich bis zum 25. August 1957 die Möglichkeit, ihre alte Uhr, auch wenn sie nicht mehr funktioniert, mit S 150.— in Zahlung für eine Schweizer

National Watch Kalender-Automatik zu geben

Das abgebildete Modell ist in folgenden Ausführungen prompt lieferbar:

- 1. Chromgehäuse, Stahlboden, weißes Zifferblatt S 750.—
- 2. Goldauflagegehäuse, Stahlboden, weißes Zifferblatt S 780.—
- 3. Goldauflagegehäuse, Stahlboden, schwarzes Zifferblatt S 780.—
- 4. 18 Karat Goldgehäuse, Goldzeiger, Goldzahlen, versilbertes Zifferblatt Sonderausführung mit Luxussetui S 2.500

Sämtliche Preise beinhalten ein erstklassiges Lederband und Geschenksetui!

Die Lieferung erfolgt nach Einsendung einer alten Uhr postwendend durch Nachnahme des Restbetrages. Auf Wunsch werden 3 Monatsraten gewährt, wobei die 1. Rate bei Lieferung zahlbar ist

Sämtliche Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:

Fa. JOSEF WEISER Generalvertretung der „National Watch“

Wien III, Zaunergasse 3 (Haus des Branntweinmonopols)
Telephon 724216 Fernschreiber 1552 Telegramm: SORAGEN



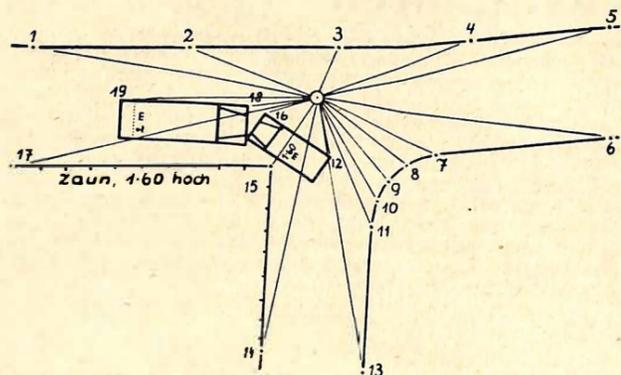
Technische Einzelheiten:

- Automatischer Aufzug
- Automatische Tagesanzeige
- Wasserdichtes Gehäuse
- Incabloc-Stoßsicherung
- Nivalflex-Aufzugsfeder
- Antimagnetisches Werk
- Bruchsicheres Glas
- 21steiniges Vollankerwerk
- 36 Stunden Gangreserve
- Großer Sekundenzeiger
- Leuchtzahlen, Datumlupe
- 1 Jahr Garantie

auf die Genauigkeit der später anzufertigenden Skizze keinen Einfluß — wird das Gerät mit den Fixierdornen fest auf die Fahrbahn gedrückt und während der Messungen mit den Händen außerdem noch festgehalten, so daß es sich während der Messungen in seiner Lage nicht verändern kann. Wichtig! Nun werden alle wichtig scheinenden Punkte der Unfallstelle und der Fahrzeugmarkierungen rundum vermessen. Kurven werden an mehreren Punkten, Gerade wenigstens an zwei Punkten angemessen. Da das straffgespannte Maßband den Gradanzeiger bei jedem Maß von selbst genau in die Richtung des angemessenen Punktes zieht, können nun vom Maßband die jeweiligen Entfernungen der angemessenen Punkte vom Gerät, und vom Gerät selbst, deren Winkel zum Grad Null (Norden) abgelesen werden.

Die nachstehende Skizze stellt als praktisches Beispiel einen Verkehrsunfall dar. Sie zeigt gleichzeitig, von welcher Stelle aus man ungefähr die Unfallstelle vermessen soll.

Zeichnung II



Entfernung und Grad der einzelnen Maße werden in eine vorbereitete Tabelle, die so aussehen soll, eingetragen: (Die in der Tabelle eingetragenen Maße entsprechen der vorliegenden Unfallskizze)

| Maßstab (1:400) | Meter | Maß-Nr. | Grad | Anmerkung |
|-----------------|-------|---------|-------|-----------------------|
| 37.75 mm | 15.10 | 1 | 281 | |
| 18 mm | 7.20 | 2 | 291.8 | |
| 7.50 mm | 3 | 3 | 22.2 | |
| 22 mm | 8.80 | 4 | 67 | |
| 40 mm | 16 | 5 | 75 | |
| 39.25 mm | 15.70 | 6 | 97 | |
| 17.25 mm | 6.90 | 7 | 114.6 | |
| 14.50 mm | 5.80 | 8 | 126.3 | |
| 14.50 mm | 5.80 | 9 | 140 | |
| 16 mm | 6.40 | 10 | 150.4 | |
| 18.75 mm | 7.50 | 11 | 158 | |
| 8 mm | 3.20 | 12 | 169 | rechte Hinterecke Pkw |
| 38 mm | 15.20 | 13 | 171 | |
| 35.50 mm | 14.20 | 14 | 192.2 | |
| 11 mm | 4.40 | 15 | 213 | |
| 7 mm | 2.80 | 16 | 252.5 | rechte Vorderecke Pkw |
| 40.50 mm | 16.20 | 17 | 256.8 | |
| 9 mm | 3.60 | 18 | 262 | linke Vorderecke Lkw |
| 26 mm | 10.40 | 19 | 269 | linke Hinterecke Lkw |

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden der Genauigkeit halber auch halbe Grade, auf weitere Entfernungen (über 10 m) sogar Zehntelgrade notiert.

An der Unfallstelle werden lediglich die Spalten 2, 4 und 5 ausgefüllt; die Spalte 1 wird erst vor Beginn der Maßstabzeichnung auf dem Posten in den entsprechenden Maßstab umgerechnet und eingetragen.

Für die Nichtzeichner: Das Anfertigen einer Rohskizze an der Unfallstelle ist nicht notwendig, weil die Uebersetzung am Posten allein aus der Tabelle erfolgt. Als Erinnerungstütze sollte man sich aber doch ein paar Striche machen, nur damit man beim Zeichnen der Skizze weiß, hier wurde die Unfallstelle durch einen Zaun, dort durch eine Mauer usw. abgegrenzt.

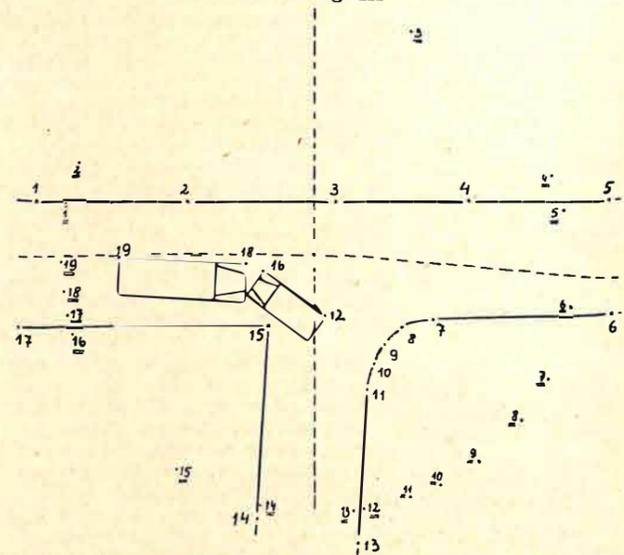
Das Anfertigen der Skizze durch Auswerten der Tabelle

Auf einen Doppelbogen Kanzleipapier wird mit einem harten, scharfgespitzten Bleistift ein genau rechtwink-

liges Kreuz, das sogenannte „Fadenkreuz“, gezeichnet. Auf dieses Fadenkreuz wird nun ein Vollkreis-Transporteur, das ist ein rundes Scheibchen aus Plexiglas mit einer am Rande eingravierten Gradeinteilung von 0 bis 360 und einem Fadenkreuz, das mit seinen Balken den 90., 180., 270. und 360. Grad berührt (in allen Papier- und Bürowarengeschäften erhältlich), so aufgelegt, daß sich das Fadenkreuz auf dem Papier mit jenem des Transporteurs genau deckt. Nun werden rund um den Rand des Transporteurs auf dem Papier mit Punkten die Grade aus der Tabelle markiert und jeder Punkt mit der entsprechenden Maßnummer versehen. Die Maßstabzeichnung ist nun soweit gediehen, daß durch den nunmehr entstandenen Punktekranz die Winkel aller Maße, die draußen an der Unfallstelle gemessen wurden, auf dem Papier festgelegt sind (auf der nachstehenden Zeichnung sind es jene Punkte, deren Nummern doppelt unterstrichen sind).

Nun sind nur noch die Entfernungen vom Schnittpunkt des Fadenkreuzes zu den einzelnen nummerierten Punkten, das heißt in deren Richtung einzutragen und mit Punkten zu markieren. Wenn nun diese Punkte der Unfallstelle entsprechend mit Linien verbunden werden, ergibt sich ein eingenordetes Skizzenbild, das im angewandten Maßstab genau der Wirklichkeit entspricht. Das Ergänzen der Fahrzeuge, von denen je eine Seitenlinie bereits vorhanden ist, bedarf wohl keiner Erläuterung mehr.

Zeichnung III



Das Nachziehen der Linien mit Tusche beendet den Entwurf der Skizze. In diesem Stadium kann sie zum Durchzeichnen auf die Skizzenformulare (Gend.-Lager-Nr. 94) verwendet und nachher mit dem Entwurf der Anzeige abgelegt werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Abstand vom Mittelpunkt des Gerätes bis zur Maßbandmarke 0 cm bei der Umrechnung der Spalte 2 in Spalte 1 selbstverständlich berücksichtigt werden muß, falls nicht ein eigens beschnittenes Maßband zur Verfügung steht.

Die vorliegende Tabelle als Ergebnis einer mit unserem Gerät vermessenen Unfallstelle wurde eigens zu dem Zwecke voll ausgefüllt wiedergegeben, um interessierten Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich im Auswerten zu üben. Lieber Kollege, versuche es bitte einmal, du wirst sehen — es lohnt sich! Du brauchst nur einen Vollkreis-transporteur, den du dir leicht beschaffen kannst.

KNORR
Goldaugen
SUPPEN

Im Kochen
keinen Schrecken findet
der Junggesell, mit KNORR verbündet.



Werkzeugbeschädigung oder Tierfraß an einem Kunststoffwasserleitungsrohr?

Von Univ.-Assistent Dr. GERTH NEUDERT

Der Tatbestand: Am 23. Dezember 1955 erstattete der Landwirt S. beim zuständigen Gendarmerieposten die Anzeige, es sei in seinem Hause in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember ein erst vor einigen Tagen neuinstalliertes Wasserleitungsrohr von unbekanntem Täter boshaft beschädigt worden. Das beschädigte Wasserleitungsrohr gehörte zu einer Gefällewasserleitung, welche das Wasser einer nahegelegenen Quelle zu einem Wirtschaftsgebäude, welches zirka 30 Meter vom Wohnhause entfernt ist, leitete. Die Leitung ist unter der Erde verlegt, erst im Innern des Hauses kommt das Rohr aus dem Erdboden heraus und endet in einer Höhe von 70 cm in einem Wasserhahn. Das Haus war in der fraglichen Nacht ab-

um solche mittels eines Werkzeuges, und was für eines Werkzeuges, handeln könne oder ob eine andere Entstehung, eventuell Tierfraß, anzunehmen sei.

Der Untersuchungsgang: Die vorhandenen Spuren wurden rein makroskopisch auf ihr äußeres und inneres Erscheinungsbild sowie auf die Angriffsrichtung, die Zahl der Angriffe an jeder Beschädigungsstelle, die Lage jeder einzelnen Beschädigung und die Lage zueinander genau studiert. Es ergab sich daraus, daß die einzelnen Beschädigungsstellen in ungleichem Abstand zueinander lagen, aber in jedem Falle die Richtung des Angriffes quer zur Längsachse des Rohres gelegen ist. Ihrer Natur nach waren die einzelnen Beschädigungen eine Mehrheit von Schürfrillen. In der oberen Beschädigungsstelle fanden sich neben den parallel zueinander liegenden Schürfrillen, außerhalb des zusammenhängenden Beschädigungskomplexes noch einige Eindrücke in dem an sich mehr weichen Material, die den Anschein erweckten, als seien sie durch das Halten mit einer scharfen Zange entstanden. Die zweite Beschädigung am Rohr ist so stark, daß es teilweise zu sehr tiefem Substanzverlust gekommen ist, das heißt die Rohrwandung wurde völlig durchlöchert. Die dritte Beschädigung hingegen ist rein visuell betrachtet ähnlich der ersten, doch sind die Schürfrillen nicht so tief in das Material eingegraben.

An diese rein visuelle Untersuchung, zum Teil unter Zuhilfenahme einer Lupe, schloß sich als zweite Untersuchung die stereomikroskopische Beurteilung an. In dieser Betrachtung zeigte sich an sämtlichen Beschädigungen eine charakteristische individuelle Spur komplexiver Art, die in periodischen Abständen stets wiederkehrte. Diese wiederkehrende Spur besteht aus zwei parallelen Schürfrillen ähnlich einer Skispur; die rechte Rille ist um ein wenig höher angesetzt als die linke. Ferner finden sich in der rechten Spur muschelförmige Zeichnungen, die von einem Rand zum anderen verlaufen. Die Abstände dieser muschelförmigen Linien zueinander sind zwar nicht völlig gleich, doch ergibt sich aus der Lage untereinander ein bestimmtes System. Das Material des Rohres ist in der Angriffsrichtung (siehe Pfeil in Längsrichtung der Spur) jeweils ein Stück zusammengedrängt und erst dann durch



Abb. 1: Die fragliche Spur in achtfacher Vergrößerung. Der Pfeil zeigt die Nagerichtung an

geschlossen, irgendwelche Spuren einer Nachsperrung oder eines sonstigen Eindringens einer Person in das Haus waren nicht festzustellen. Das Rohr führte an der Innenseite der Hauswand in einem Abstand von 5 cm senkrecht nach oben und war erst am oberen Ende gemeinsam mit dem Wasserhahn an der Mauer befestigt.

Dem Institut wurde zur Untersuchung ein Stück von zirka 30 cm Länge dieses Rohres übersandt. Es handelte sich um ein Rohr aus blauem Kunststoff mit der handelsüblichen Bezeichnung „Symalenrohr“. Das Rohr wies drei Beschädigungen auf, die von verschiedener Tiefenwirkung waren; sie lagen an der der Mauer abgekehrten Seite des Rohres. Aus den Erhebungen des zuständigen Gendarmeriepostens ergab sich, daß die Wasserleitung eine ganz einfache Konstruktion, unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles, darstellte; die ganze Rohrleitung stand von der Quelle bis zum Wasserhahn im Hausinnern ständig unter Druck.

Vom Anzeiger war ein Mitbewohner seines Hauses verdächtigt worden, die Beschädigungen ausgeführt zu haben, da er mit diesem wegen eben dieser Wasserleitung, insbesondere auch wegen der Wasserentnahme, ständig Streitigkeiten habe.

Durch die Untersuchung war nun zu prüfen, womit die gegenständlichen Beschädigungen entstanden sein könnten, insbesondere ob es sich bei den Beschädigungen



Abb. 2: Nagespur einer Feldmaus in achtfacher Vergrößerung. Der Pfeil zeigt ebenfalls die Richtung des Nagens an

die schneidende Bewegung abgetrennt worden. Diese Trennstellen verlaufen dann jeweils, bedingt durch den Anstellwinkel des spurenerzeugenden Werkzeuges und der Ausprägung der Schneide, in dieser charakteristischen muschelförmigen Art. Diese Charakteristika in Verbindung mit dem Umstand, daß jeweils die rechte Schürfrille tiefer und länger als die linke ist, führte den Bearbeiter zu dem Schluß, daß diese Merkmale Zeichen einer individuellen Spurenerzeugung sind, wie sie fast nie bei mechanischen Werkzeugen, wohl aber bei Lebewesen, in diesem Falle einem Nagetier, auftreten können.

Um diesen gedanklichen Schluß auch empirisch rechtfertigen zu können, wurden noch die folgenden Versuche durchgeführt.

Auf dem Symalenrohr wurden mit verschiedenen Handwerkzeugen Spuren erzeugt, wobei darauf geachtet wurde, daß der Anstellwinkel bei jedem Versuch geändert wurde. Als spurenerzeugende Werkzeuge wurden drei verschiedene große Holzraspeln, eine Lochsäge und ein Fuchsschwanz verwendet. Die so entstandenen Spurenreliefs der verschiedenen Werkzeuge brachten je nach dem Anstellwinkel der Werkzeuge und der Intensität, mit der die Werkzeuge während der Einwirkung gegen das Rohr gedrückt wurden, verschiedene Spurenbilder. All diesen Spurenbildern war gemeinsam, daß sie in gar keiner Richtung den fraglichen Spuren auch nur entfernt ähnlich waren. Diese Divergenz in der ganzen Art der Rillenbildung und Rillenform ließ die Möglichkeit der Verwendung eines Handwerkzeuges, zumindest eines handelsüblichen Werkzeuges, mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Es wurde nun mit freundlicher Erlaubnis des Vorstandes des Hygienischen Institutes der hiesigen Universität Prof. Dr. H. M. Jettmar ein weiterer Versuch unternommen. Eine Feldmaus wurde von den anderen Tieren abgesondert, in einem Käfig verwahrt und einen Tag lang nicht gefüttert. Am nächsten Tag bekam die Maus jedoch anstatt des Futters ein kleines Stück Symalenrohr in den Käfig. Es zeigte sich, daß schon nach einigen Minuten das Rohr an verschiedenen Stellen benagt wurde.

Das Verbrechen aus Gelegenheit

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF GÖTZL, Gendarmeriepostenkommando Neuberg a. d. Mürz, Steiermark

Im Laufe meiner langjährigen Berufspraxis mußte ich immer wieder die Feststellung machen, daß eine Reihe von Gesetzesverletzungen aus spontan gebotenen Gelegenheiten heraus gesetzt worden sind. Gerade die vielgestaltigen Formen des Betruges sind geeignet, einen an sich korrekten Menschen, völlig unerwartet, zum Verbrecher werden zu lassen. Es handelt sich, kriminalbiologisch betrachtet, um Menschen, die aus der gegebenen Gelegenheit zum Verbrecher werden.

Von einem nicht alltäglichen Fall möchte ich nun berichten, der typisch die Charakteristik dieser Betrugspezialität beleuchtet. (Erläuterungen rechtstheoretischer Natur sollen aber hier außer Betracht bleiben.)

Ein Postoberkommissär erschien eines Tages auf der Gendarmeriedienststelle und gab vor, daß die Kassengebarung des Postamtes einen Fehlbetrag von mehreren tausend Schilling aufweise. Die mit der vertretungsweisen Leitung des Postamtes betraute Beamtin habe bei der Ueberprüfung des Geldbestandes den Fehlbetrag bereits festgestellt. Er habe zunächst mit der Postamtsleiterin eine Niederschrift aufgenommen, in der Tatumstände aufscheinen, die wiederum einen triftigen Verdacht gegen eine außerhalb des Amtes befindliche Person rechtfertigen. Bei der Einvernahme durch Beamte des Gendarmeriepostens ergaben sich gegen diese Person wohl keine Verdachtsmomente, doch schien es auf Grund einer vorliegenden, von der Postamtsleiterin verfaßten Münzliste ziemlich sicher, daß bei der von dieser Person getätigten Geldbehebung diese tatsächlich einen Mehrbetrag von einigen tausend Schilling ausgehändigt bekam. Das einzige Indizium für eine eventuelle Schuld blieben Aufzeichnungen der Postamtsleiterin in Form einer Münzliste.

Auf der Gendarmeriedienststelle vernommen, wies der Verdächtige vorerst jede Verdächtigung entrüstet mit dem Hinweis zurück, er könne als Täter nicht in Frage kommen, weil ihm bei der Geldbehebung nur der auf die Anweisung lautende Betrag ausgezahlt worden sei. Er versuchte sich unter Anwendung eines überlegenen Außen-

Zum Vorgang des Nagens ist zu sagen, daß eine Maus das zu benagende Stück, in diesem Falle das Rohr, mit den Vorderpfoten hält, wodurch am Material ganz zarte Kratzspuren entstehen. Der Oberkiefer von Mäusen ist mit dem Schädelknochen starr verbunden, der Unterkiefer aber frei beweglich, das heißt, er kann auf und ab bewegt werden. Es ergibt sich daraus, daß das zu benagende Stück mit den oberen Schneidezähnen festgehalten wird, wodurch zwei charakteristische nebeneinanderliegende Einkerbungen entstehen, die Schneidezähne des Unterkiefers führen hingegen die nagende Auf- und Abbewegung aus, wodurch dann die oben skizzierten skispurähnlichen Paralleleinkerbungen mehrfach nebeneinander entstehen, wobei natürlich die Ausprägung je nach der Lage der Schneidezähne zur Rohroberfläche verschiedene Intensität zeigt.

In der anschließenden vergleichenden mikroskopischen Untersuchung wurden nun die charakteristischen Merkmale der fraglichen Beschädigungen den Vergleichsnagespuren gegenübergestellt, wobei bestimmte Gesetzmäßigkeiten übereinstimmender Natur zutage getreten sind. So weisen beide Spuren an der Oberseite Einkerbungen auf, die durch das Halten mit den oberen Schneidezähnen verursacht wurden und die stets in gleichbleibendem Abstand voneinander liegen. Die Parallelrillen, entstanden durch die Nagebewegung, weisen Absätze mit gelegentlichen Richtungsänderungen auf. Seitlich neben dem wannenförmigen Rillenrelief sind verschiedene Kratzer festzustellen, die durch das Halten mit den Vorderpfoten entstanden sind. Die fraglichen Spuren zeigten daher alle Merkmale, die für Fraßspuren eines Nagetieres charakteristisch sind.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, daß Kunststoffrohre unter Umständen von Nagetieren angegriffen werden und daß dabei charakteristische Spuren entstehen, die wesentliche Unterschiede aufweisen zu Einwirkungen mit irgendwelchen Werkzeugen, so daß der Nachweis von Tierfraß ohne weiteres erbringbar ist.

ren zu entlasten und anderen die Schuld zuzuschreiben. Nach einigen Stunden bequemte er sich schließlich zu einem reumütigen Geständnis. Mit dem Geständnis konnten wir aber aus erklärlichen Gründen nicht zufrieden sein. Uns lag sehr viel, ja alles daran, auch den fehlenden Geldbetrag sicherzustellen. Schließlich gab er das Versteck des Geldes an. In voller Höhe konnte kurz darauf das Geld aufgefunden und der Postamtsleiterin ausgefolgt werden.

Zur Person des Täters wäre zu sagen, daß er bisher kriminell nicht in Erscheinung getreten war. Auch sein Leumund muß als durchaus beachtlich klassifiziert werden.

Im Gegensatz zum arbeitsscheuen Berufsverbrecher handelte es sich hier um den Typ eines Gesetzesübertreters aus Gelegenheit. Er brachte bei der sich einmalig bietenden Gelegenheit nicht die innere Haltung auf und erlag schließlich der verlockenden Situation.

Das vorliegende Betrugsdelikt möge insbesondere aufzeigen, daß Verbrecher nicht mit einem Maß gemessen werden dürfen. Hat ein Mensch einmal im Leben gefehlt, so darf er nicht in einem Zuge mit solchen genannt werden, dessen Strafkarte eine große Menge von Verbrechenstatbeständen ziert. Daraus läßt sich auch der Schluß ableiten, daß natürlich ein gewisser Unterschied bei der Beurteilung der Besserungsfähigkeit gemacht werden muß. Die günstige, man kann sagen einmalige Gelegenheit, ließ ihn, der bisher unbescholten und auch gut beleumundet war, zum Verbrecher werden.



BEHÖRDL. KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30

IV., PRINZ-EUGE-STR. 30
LAUFENDER DIENST

Gendarmeriegedenktag 1957 — Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich im neuen Heim

Am 1. Juni 1957 wurde der nun schon traditionelle Gendarmeriegedenktag von allen Gendarmeriedienststellen festlich begangen. In Ansprachen wurde die Bedeutung des Tages entsprechend gewürdigt und daran erinnert, daß heute wie ehemals Gendarmen unter Hintansetzung ihrer eigenen Person, getreu der beschworenen Pflicht, zum Wohle der Allgemeinheit ihren Dienst versehen.

In Wien wurde der Gendarmeriegedenktag von allen in der Bundeshauptstadt untergebrachten Gendarmeriedienststellen einschließlich der Gendarmeriezentralschule Mödling in einer gemeinsamen Feier beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, welchem an diesem Tage vom Bundesminister für Inneres Oskar Helmer die völlig neugestaltete ehemalige Trainkaserne in Meidling als neues Heim übergeben wurde, festlich begangen. Außerdem wurde im Kasernenhof ein neues Ehrenmal für Gendarmen, die in Ausübung ihres Dienstes ihr Leben lassen mußten, enthüllt. Zur Feier, die in dem mit Fahnen geschmückten Kasernenhof des neuen Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich stattfand, nahmen 870 Mann Gendarmerie teil, bestehend aus einem Bataillon der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres und einem motorisierten Bataillon der Gendarmeriezentralschule Mödling sowie der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit deren Kraftfahrzeugen und der Gendarmeriemusik des niederösterreichischen Kommandos.

An Ehrengästen waren erschienen:

Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer, Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel, Sektionschef Dr. Albert Hantschk, Ministerialrat Dr. Heinrich Klezl-Norberg, Ministerialrat Dr. Maximilian Pammer, Polizeipräsident Josef Hlaubek, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter, Polizeigeneral Ferdinand Lehmann, in Vertretung des Landeshauptmannes von Niederösterreich Landesrat Johann Waltner, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Landesoberregierungsrat Martin Schobel, die amerikanischen, britischen und sowjetischen Militärattachés sowie zahlreiche weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ein Hornsignal verkündete um 8.30 Uhr die Ankunft des Bundesministers für Inneres, der vom Gendarmeriezentralkommandanten und vom Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich empfangen wurde.

Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel begrüßte die erschienenen Ehrengäste und führte in seiner Ansprache aus: „Der Gedenktage 1957 gewinnt für Wien und Niederösterreich dadurch an Bedeutung, weil dieser Ehrentag an einer neuen Stätte, im neuen Kommandogebäude des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, begangen werden kann.“

Wir haben diesem Fortschritt in der Unterbringung der Kommandodienststellen dadurch sichtbaren Ausdruck verliehen, daß wir die Feier des Gedenktages an diesem neuen und schönen Platz gemeinsam mit der Gendarmeriezentralschule und der Schule des Bundesministeriums für Inneres begehen.

Wir sehen hier versammelt das Stabspersonal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, die Absolventen der Schulen für leitende und dienstführende Beamte, die Gendarmerieakademiker und Chargenschüler der Gendarmeriezentralschule sowie die jungen Gendarmen der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres. Wir sehen hier Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade und aller Dienstverwendungen, vom alten erprobten Beamten bis zum provisorischen Beamten, geeint in dem Gedanken und Vorhaben, nach bestem Wissen und Können den Platz auszufüllen, auf den der einzelne gestellt ist und gestellt wird.

Zur selben Stunde werden aber auch in allen Bundesländern, wird bei jedem Landesgendarmeriekommando, wird bei jeder Gendarmeriedienststelle jener Beamten gedacht, die in unseren Reihen standen und in Ausübung des Dienstes durch die Tücke des Geschickes Opfer der Pflicht geworden sind.

Alle Lücken aber, die diese Opfer der Pflicht gerissen, sie werden durch Oesterreichs Söhne ausgefüllt und geschlossen. Hunderte junge Männer, junge Gendarmen werden zu dieser Stunde bei den Landesgendarmeriekommanden und Gendarmerieschulen in den Bundesländern angelehnt und bestrebt sein, es ihren Vorfahren gleichzutun und getreue Hüter von Recht und Ordnung unseres Vaterlandes zu sein.

Die Bundesgendarmerie wird, gediegen ausgebildet und ausgerüstet mit allen Geräten und Behelfen, deren ein moderner Sicherheitskörper bedarf, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, auch in Zukunft ein Garant für Recht und Ordnung für die Sicherheit der Staatsbürger und der Republik sein.

So wollen wir auch den Gendarmeriegedenktage 1957 in dankbarem Gedenken der Opfer der Pflichterfüllung in schlichter und würdiger Form begehen.

Gestatten, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß ich auch heute aus Anlaß des Gendarmeriegedenktages als Gendarmeriezentralkommandant im Namen der gesamten Gendarmeriebeamenschaft das Versprechen wiederhole, eingedenk unserem Eid, die obliegenden Pflichten getreulich erfüllen zu wollen.“

Bundesminister Oskar Helmer verwies in seiner folgenden Ansprache darauf, daß Oesterreich im Laufe des letzten Jahrzehnts durch sein unerschütterliches Festhalten einer demokratischen Ordnung einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens beigetragen habe.

GENDARMEN

Von Gend.-Patrouillenleiter Alfred Schneider, Gendarmeriepostenkommando Deutsch-Wagram, N.-Oe.

FML von Kempen, Freiherr von Fichtenstamm,
Ein Edler war
Vor mehr als hundert Jahren
Der Gründer einer mächt'gen Schar
Die Helfer in Gefahren.
Er nannte es Gendarmenheer
Und ihre Herzenstriebe
Sind Strenge, Pflicht, die Treu und Ehr,
Doch Güte auch und Liebe.
In Not, Bedrängnis beizustehen
Bekämpfen jede Schande
Auf Ruhe und auf Ordnung sehen
Im teuren Vaterlande.
Das Recht der Nächsten wahren
Entschlossen mutig gehen
Ja selbst in Lebensgefahren
In Treue zu Pflichten stehen.
Brennende Bombe auf rotem Felde
Des Gendarmen Korpsabzeichen
Heißt Treue und Verbundenheit
Der Heimat und dem Volke reichen.
Gerechtigkeit und Frieden sind
Vereint in diesem Zeichen
Die Träger Heimatssöhne sind
Der Heimat stärkste Eichen.
Ihr Heldenmut währt allezeit
Wie groß die Opfer waren
Wie schmerzvoll die Vergangenheit
Verflossener zwölf Jahre.
Weit über Hundert gaben hin
Ihr teures Blut und Leben
Vor fremder Macht stand mancher kühn
Für Nächsten Gut und Leben.
O mög' das Lied der braven Wehr
Zu ungezählten Malen
Die Ruhmestaten ihr zur Ehr
In gold'nen Lettern strahlen.
Das Volk und teure Vaterland
Möcht dankbar stets gedenken
Und Gottes gut'ge Vaterhand
Sich segnend auf sie senken.

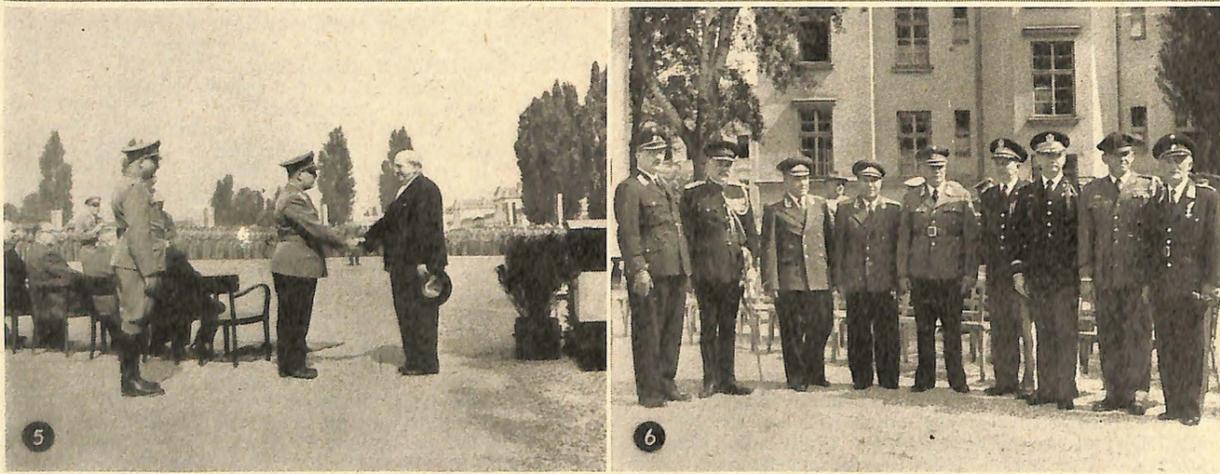
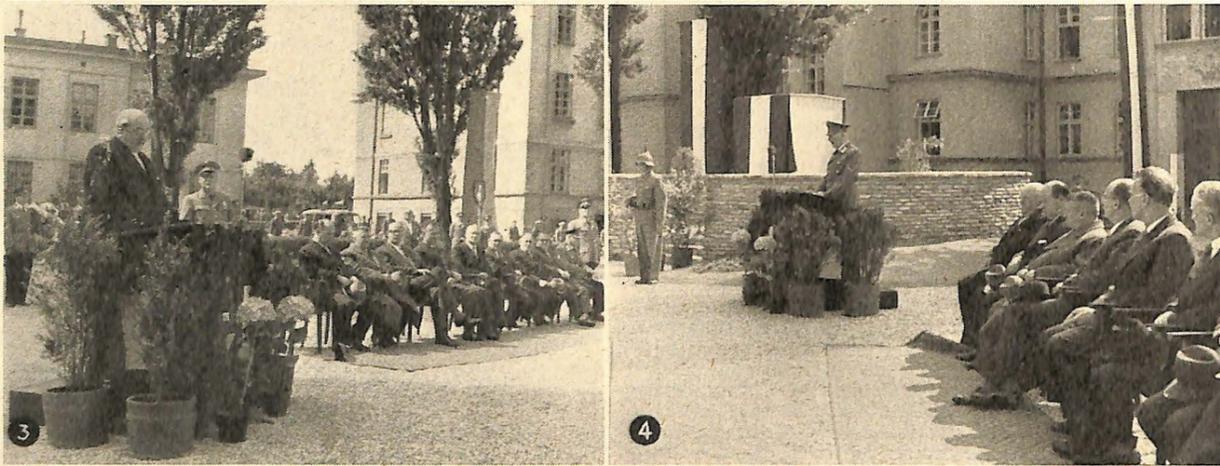
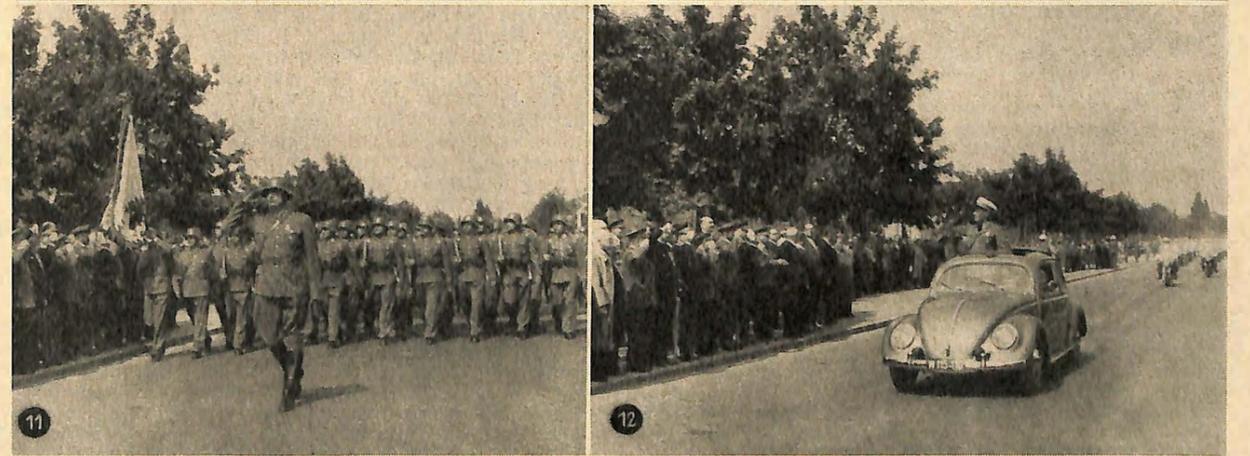
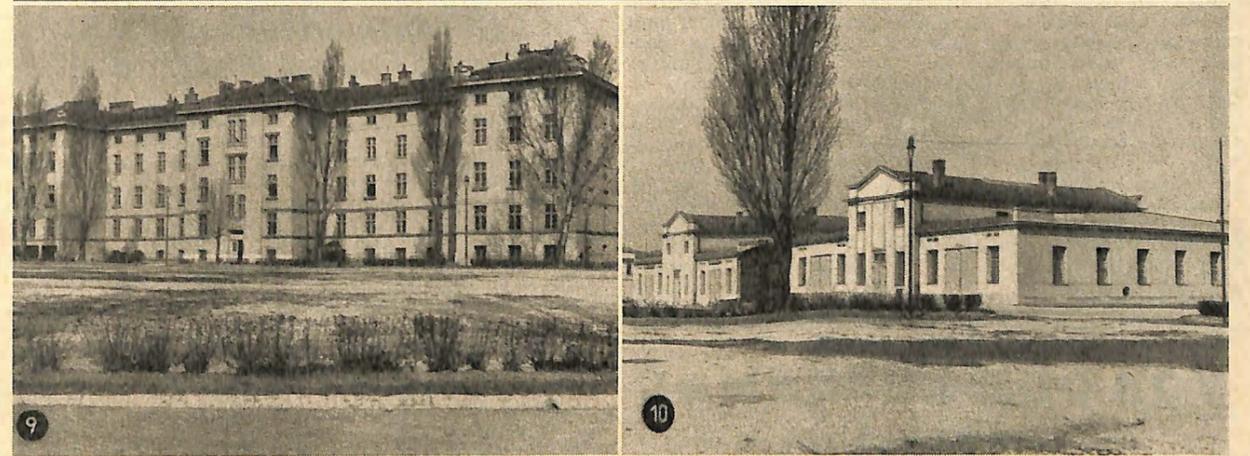


Bild 1: Gend.-Major Ferdinand Käs, der die ausgerückten Gend.-Formationen befehligte, erstattet dem Bundesminister für Inneres Meldung. Bild 2: Bundesminister für Inneres Oskar Helmer schreitet in Begleitung von Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und des Gend.-Zentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel die Front der ausgerückten Gend.-Einheiten ab. Bild 3: Bundesminister Helmer führt in seiner Rede aus, daß die Opfer der im Dienst gefallenen Gend.-Beamten nicht umsonst waren, sondern wesentlich zur Wiedererringung der Freiheit Oesterreichs beigetragen haben. Bild 4: Gend.-Zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel wiederholte dem Minister im Namen des Korps das Versprechen eingedenk dem beschworenen Eid, die obliegenden Pflichten stets getreulich erfüllen zu wollen. Bild 5: Offizielle Uebergabe des neuen Landesgendarmeriekommandos an den Landesgendarmerie-



kommandanten Oberstleutnant Johann Kunz. Bild 6: Gend.-Zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel im Kreise der ausländischen Militärattachés und Spitzenfunktionären der Polizeidirektion Wien. Von links nach rechts: Polizeivizepräsident Doktor Rueff Seutter, der britische Militärattaché, weiter die sowjetischen Militärattachés, General Dr. Kimmel, die amerikanischen Militärattachés und der Generalinspizierende der Wiener Sicherheitswache Polizeigeneral Ferdinand Lehmann. Bild 7: Das Stabsgebäude des neuen Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Bild 8: Rückansicht des Stabsgebäudes mit dem geräumigen Kasernenhof. Bild 9: Ein weiteres der drei Hauptobjekte. Bild 10: Geräumige Garagen stehen dem Landesgendarmeriekommando zur Verfügung. Bild 11: Defilee der ausgerückten Gend.-Formationen vor dem Bundesminister und den Ehrengästen. Bild 12: An der Parade nahmen auch motorisierte Gend.-Einheiten teil.

Das Werk des Wiederaufbaues habe mancher Voraussetzungen bedurft — die wesentlichsten seien Wahrung der öffentlichen Ordnung und innere Sicherheit gewesen. Der Bundesminister betonte weiter, daß die Opfer der im Dienste gefallenen Gendarmeriebeamten nicht umsonst waren, sondern wesentlich dazu beigetragen haben, den Wiederaufbau Oesterreichs durchzuführen, die Periode der Unterdrückung zu beenden und den Tag der Freiheit herbeizuführen. Das neue Ehrenmal möge allen Mahnung und Verpflichtung zugleich sein, der toten Helden der Gendarmerie für ihre aufrechte Gesinnung und unerschütterliche Treue über das Grab hinaus zu gedenken. Mit der Uebergabe der Kaserne an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich beendete der Bundesminister seine Festansprache.

Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Oberstleutnant Johann Kunz dankte hierauf dem Bundesminister für Inneres und dem Gendarmeriezentralkommandanten für das Wohlwollen, das die niederösterreichische Gendarmerie stets in der Bewaffnung, Uniformierung und Ausbildung der Gendarmeriebeamten, in der Motorisierung und Ausgestaltung der Gendarmeriedienststellen erfahren und jetzt wieder in der Uebergabe dieses so schönen Gebäudekomplexes der Meidlinger Kaserne bewiesen erhalten hat.

Nach der Rede des Landesgendarmeriekommandanten hallten Kommandorufe über den weiten Kasernenhof, die Fahne senkte sich, die Gewehre wurden präsentiert und während das Lied vom guten Kameraden ertönte, enthielt der Bundesminister für Inneres das neue Gendarmerieehrenmal beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich. An der neuen Gedenkstätte der niederösterreichischen Gendarmerie wurden Kränze des Bundesministeriums für Inneres, der Gendarmeriezentralschule, der Schule des Bundesministeriums für Inneres, der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Landesleitung für Niederösterreich, und des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich niedergelegt. Anschließend defilierten die ausgerückten Gendarmerieformationen vor dem Bundesminister für Inneres und den Festgästen.

Eine Besichtigung der Kasernenanlagen beendete diesen denkwürdigen Tag der österreichischen Gendarmerie.

VOR DEM EHRENMAL

Wenn wieder diese Stunde kehrt,
Vermehrtes Leid am Herzen zehrt,
Weil wieder gute Kameraden
Ihr Leben hingegeben haben.

Mit jedem Jahr erwächst die Zahl
Der Männer hier am Ehrenmal,
Weil Tod und Teufel uns umringen
Und uns dem Ende näher bringen.

Wohl mögen sich die Wogen türmen
Indem die Feinde uns bestürmen —,
Wir sind bereit! In langen Stunden
Wird stets der rechte Weg gefunden.

Wenn ahnend werden die Gewalten
Die sich vor unsrem Blick entfalten,
Dann schwindet auch der Bange Macht
Durch die Unendlichkeit einer Nacht.

Wir ziehen ewig unsre Kreise — —
Bis endlich dann nach langer Reise
Das Leben führt ins All zurück,
Kaum daß uns bleibt ein letzter Blick.

Heut' gilt es mir, dann dir und andern
Und aus ist Freud und Leid und Erdenwandern —,
Was uns gewiß verbleibt zum Lohne
Ist die in Treu gefaßte Ueberwinderkrone.

Drum, Freunde, ruht in Gottes Frieden
Und laßt, was noch des Ringens we. t hieneden,
Getrost auf unsren Schultern ruhn
Und uns für euch die Pflichten tun.

Heimatliebe, Treu und Glauben
Lassen wir von niemand rauben!
Was einst beschworen Herz und Mund,
Vereinigt euch und uns zum Bund!

Gend.-Revierinspektor Otto Jonke



**Gendarmeriegeneral i. R.
Ernst Thienel 80 Jahre alt**

Gendarmeriegeneral i. R. Ernst Thienel vollendete am 30. April 1957 sein 80. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar viele Glückwünsche übermittelt. Auch vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark war eine Abordnung bei Herrn Gendarmeriegeneral i. R. Ernst Thienel zur Gratulation erschienen. Gendarmeriegeneral i. R. Ernst Thienel, am 30. April 1877 in Laibach geboren, wurde am 1. Juni 1902 vom Infanterieregiment Nr. 70, bei dem er als Leutnant Dienst versah, in die Gendarmerie, und zwar zum Landesgendarmeriekommando Nr. 2, das damals seinen Sitz in Prag hatte, überstellt. Am 1. November 1905 wurde er zum Oberleutnant ernannt. Im März 1910 wurde der damalige Oberleutnant Thienel vom Landesgendarmeriekommando Nr. 2 zum seinerzeitigen Landesgendarmeriekommando Nr. 6 in Graz versetzt. Mit 1. November 1911 wurde er zum Rittmeister und mit 11. November 1918 zum Major befördert. Am 1. Juni 1921 wurde der Jubilar mit der Führung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark betraut, am 23. September 1921 wurde ihm der Titel eines Oberstleutnant und am 30. Dezember 1922 der Titel eines Gendarmerie-Landesdirektors verliehen. Vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1934 war Gendarmeriegeneral i. R. Thienel, zuletzt als Gendarmerieoberst, Landesgendarmeriekommandant in Steiermark. Am 31. Jänner 1934 trat der Jubilar in den Ruhestand. Im Jahre 1934 erhielt er den Titel eines Gendarmeriegenerals. Während seiner Gendarmeriedienstzeit stand Gendarmeriegeneral i. R. Thienel in verschiedenster Dienstverwendung. Unter anderem war er auch mit der Oberleitung des ersten höheren Gendarmeriefachkurses in den Jahren 1924 bis 1926 betraut. In diesem ersten höheren Gendarmeriefachkurs befanden sich als Frequentanten der gegenwärtige Gendarmeriezentralkommandant Herr Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, der Landesgendarmeriekommandant von Steiermark, Gendarmerieoberst Franz Zenz, der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr, der Landesgendarmeriekommandant von Kärnten Gendarmerieoberst Karl Korytko, der Landesgendarmeriekommandant von Tirol Gendarmerieoberst Peter Fuchs sowie noch andere höhere Gendarmerieoffiziere, die heute noch dem Gendarmeriekorps angehören. Gendarmeriegeneral i. R. Thienel wurde vielfach belobt und wiederholt besonders ausgezeichnet. Alle Gendarmen, seien es eingeteilte, dienstführende oder leitende Beamte, die heute noch die Ehre haben, im Gendarmeriekorps zu dienen, denken gerne an die Zeit, in der sie unter Gendarmeriegeneral i. R. Thienel ihren Dienst versahen, und wünschen dem Jubilar noch eine Reihe von Jahren in Zufriedenheit und voller Gesundheit.

Gend.-Rittmeister Dr. Karl Homma,
Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten
für Steiermark.

Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE

Der Alkoholteufel

Es sei gleich vorweggenommen, gegen ein Tröpfelr zur rechten Zeit, am rechten Ort und in erträglicher Menge ist gar nichts zu sagen, im Gegenteil, ein Stampel Korn klärt den Magen, ein Glaserl Wein hebt die Stimmung und ein Glas Bier würzt Jause und Geselligkeit.

Der Teufel aber, der alkoholische, steckt im Unmaß des Genusses und wartet mit satanisch verzerrter Fratze auf seine Opfer, die früher oder später, die Gefahr nicht erkennend, an seinen Fangarmen kleben bleiben.

Wie fängt es nun an? Man trinkt um zu trinken, also aus Gewohnheit, und weil die Welt im trüben Dunst um vieles heller wird, man trinkt, weil die Gesellschaft, der man zugehört, das gleiche tut, man trinkt, um Mut zu bekommen und man trinkt, um die Kummer- und Sorgenlast abzutun, der Endeffekt ist aber immer der gleiche, wenn das Maß über den Rand des Erträglichen hinaus vollgelaufen und das häusliche Bett nicht der Katastrophe nahebei ist.

Das Unglück nimmt so seinen Anfang, der Teufel im Glas grinst im Genuß höllischer Freude, und das Opfer sieht und hört nicht das nach ihm bereits gierig langende Ungetüm. Es wiegt sich traumhaft in seiner illuminierten Welt, die der wirklichen bereits fremd geworden ist. Es erweist sich, daß sein ursprünglich natürliches Aussehen bei fortgeschrittenem Stadium gespensterhaft geworden und in der Umwelt schon ohne eine Handlung zu Unbehagen oder Furcht Anlaß gab.

Wenn sich so ein Mann dann im (nur im irrig vermeintlichen) Gefühl des Vollbesitzes seiner geistigen und körperlichen Kräfte ans Steuer eines Fahrzeuges setzt und losfährt, dann kann dies der Beginn einer Kette von tragischen Geschehnissen sein, die in ihrer Folgeschwere kaum oder gar nicht wieder gutzumachen sind. Das betreffende Subjekt kann sich selbst und andere zu Tode oder zum Krüppel fahren, kann Kinder zu Waisen machen und ungezählte weitere persönliche und wirtschaftliche Reaktionen heraufbeschwören, die ihn und andere an den Rand der Verzweiflung bringen können. Und dies alles nur wegen des unsichtbaren Teufelchens Alkohol, das im Glas, das zuviel war, saß.

Täglich bringt die Presse hierüber erschreckende Berichte, die, wengleich saehlich kurz, dennoch ungeheures Leid der Betroffenen zwischen den wenigen Zeilen ahnen lassen.

Schlägereien, Raufereien, Beleidigungen bis hin zu Raub, Mord und Totschlag haben vielfach ihren Ursprung im zuviel genossenen Alkohol jeglicher Art, der den „richtigen Schwung zur Tat“ erst gibt.

Eine Waffe sitzt locker, ein Schuß fällt, eine Klinge fährt in die Rippen, ein Gegenstand zerbricht am Schädel und — das Unglück ist geschehen. Der Alkoholteufel feiert Triumph.

Ein Bahnschranken ist hochgezogen, ein Autobus fährt ahnungslos über die Gleise und hinein in den heranbrausenden Zug, ein Knäuel der Verwüstung, Tote und Verletzte zwischen metallenen Gestänge, ein furchtbares Unglück, weil ein Wärter nach dem Genuß von Alkohol auf die Erfüllung seiner Pflicht vergaß.

Ein Vater ist Trinker, läßt die Familie ohne Brot; täglich wiederkehrende tätliche und wörtliche Auseinandersetzungen; die Folge: die Frau geht eines Nachts ins Wasser, der Mann erhängt sich hernach und die Kinder wissen nicht wie ihnen geschah, weil sie plötzlich ohne Vater und Mutter sein und in eine leere Zukunft weinen müssen, die ihr Zeuger im Banne des Alkoholteufels ihnen zerstört hat.

Es gibt Menschen unter uns, die mit bösen Absichten ihre Blicke auf Betrunkene lenken. Gar viele werden im Zustande ihrer Müdigkeit oder Redseligkeit bestohlen, beraubt, erpreßt oder angeschwärzt. Man hat es ja leicht mit ihnen, besonders wenn sie zu jener Gattung gehören, die im Rausch nicht gewalttätig, sondern still und weinerlich werden; ihnen kann man mit guten Worten förmlich den Hosenboden umdrehen. Mädchen nehmen sich ihrer gerne an und suchen den ergattern, was eben zu ergattern ist.

Wir kennen sie alle, die etwas zuviel hinter die Binde gegossen haben. Sie sind so verschieden wie die Blumen im Garten. Die einen randalieren, werden leicht gewalttätig und die Gendarmen sind für sie rote Tücher, wodurch diese Gattung Menschen zur Erfüllung des Tatbestandes für den sogenannten 8ler neigt. Die andern schlummern an Ort und Stelle ruhig ein, tun niemandem etwas zuleide und sind sichtlich zufrieden mit ihrem feuchten Schicksal. Wieder andere brechen in Tränen aus, verwünschen sich selbst und das ihnen zwecklos gewordene Leben und machen Beaufsichtigung notwendig, damit sie während übertriebener negativer Selbstkritik keine Dummheit begehen. Wieder andere offenbaren alle ihre persönlichen Freuden und Sorgen, prahlen mit dem Geld und geben mehr für andere aus, als ihnen am nächsten Tag zu erkennen lieb ist.

Besonders beachtenswert ist immer, daß der eine Kanne um Kanne leeren kann, ohne auch nur kleine Anzeichen eines Rausches zu haben, während andere wieder nach wenigen Gläsern bereits völlig k.o. oder zumindest nicht mehr Herr ihrer Zunge oder ihres Tuns sind. Wie gut erweisen sich in solchem Falle rechte Freunde, die sie rechtzeitig zwischen sich und ohne Aufhebens nach Hause bringen.

Man muß, steht man im öffentlichen Leben, ein wenig Verständnis haben und ein Fingerspitzengefühl, dann wird man mühelos mit den zufällig „ersoffenen Leichen“ fertig, ja, sie sind nächstentags sogar dankbar für die mehr oder minder harten Zugriffe. Es gibt natürlich keinen Pardon, wenn jemand auf einen Exekutivbeamten einzuschlagen oder ihn zu beleidigen anfängt.

Der Alkoholgenuß, wenn übermäßig, hat noch niemals zu einem Glück beigetragen, vielmehr bestandenes immer zerstört. Genug Existenzen kamen seinetwegen unter die Räder. Der Bummel darf nicht zur Gewohnheit werden, er lähmt den normalen Tagesverlauf und verleitet zu gefährlichem Wagemut; daß bestehende Ehen daraufhin zerfallen, ist nicht weiter verwunderlich.

Wer den Alkohol zum Freund wählt, der ist verraten und verloren; die Flasche ist ein schlechter Trost und zerbricht wie der, der sie hält.

Manch einer muß für eine Tat büßen, die er nüchtern nie und nimmer begangen hätte, und sei es nur, daß sie an seinem Gewissen nagt.

Wie gesagt, ein Gläschen in Ehren, soll niemand abwehren, aber dort, wo die Pflichten gegenüber sich selbst und andere beginnen, hat der Alkoholgenuß aufzuhören, will man nicht dem Teufel zu Diensten sein.

Gesundheit und damit das Leben gilt es zu pflegen und zu erhalten und nicht zu zerstören.

Seien wir besorgt, unseren Pflichtenkreis zu erkennen und mit wachen Sinnen in ihn zu treten, damit durch unser Tun und Lassen niemand Schaden erleide.

Organisatorische Veränderungen im Bundesministerium für Inneres

Das Gendarmeriezentralkommando wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1957 im Zuge organisatorischer Veränderungen im Bundesministerium für Inneres in eine „Gruppe“ umgewandelt.

Diese Gruppe führt weiterhin die Bezeichnung „Gendarmeriezentralkommando“ und besteht nunmehr aus den Abteilungen 5 A, 5 B und 5 C. Die Leitung der Gruppe obliegt dem Gendarmeriezentralkommandanten, Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, der auch der Abteilung 5 A vorsteht.

Zum Leiter der Abteilung 5 B wurde Gendarmerieoberst Dr. Alois Schertler und zum Leiter der Abteilung 5 C Gendarmerieoberst Ing. Karl Kollmann bestellt.

Die Abteilung 5 C übernimmt die bisherigen Aufgaben des Gendarmeriebeschaffungsamtes und verbleibt mit ihrem Sitz weiterhin im Gebäude in Wien V, Spengergasse 18.

Verkehrsunfallstatistik 1956 in Tirol

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Jedes Jahr mit einer gewissen Regelmäßigkeit, die unsere Leser schon gewöhnt sind, erscheint die Verkehrsunfallstatistik. Mancher Leser wird sich vielleicht denken, daß das Thema nicht aktuell ist und ja doch mehr oder weniger jedes Jahr dasselbe in der Rundschau zu lesen ist. Dieser allfälligen Annahme erlaube ich mir unter Hinweis auf die hohe Aktualität des Problems zu widersprechen und lege den Lesern für das abgelaufene Jahr in einigen kurzen Zahlen die Statistik des Jahres 1956 wieder vor. Wenn man bedenkt, daß im Lande Tirol — also ohne das Stadtgebiet von Innsbruck — im Jahre 1950 5397 Kraftfahrzeuge und im Jahre 1956 14.103 Kraftfahrzeuge neu zugelassen wurden, dann sieht man, wie ungeheuer stark die Verkehrsdichte im Lande zugenommen hat. Naturgemäß sind auch die Verkehrsunfälle höher geworden. Ich werde mich — um den Leser nicht zu langweilen — ganz kurz fassen und beginne mit der Statistik über die Tage.

Der unfallsreichste Tag ist, wie auch in den letzten Jahren, wieder der

Sonntag, mit 723 Unfällen, gefolgt vom Samstag, mit 521 Unfällen und Montag, mit 337 Unfällen.

Auch im abgelaufenen Jahr überwiegen wieder bei weitem die männlichen Unfallverletzten gegenüber den weiblichen, und zwar ist das Verhältnis jeweils 3:1.

Aufgeschlüsselt haben wir im Jahre 1956 an Unfallverletzten bis zum 14. Lebensjahr 149 männliche und 93 weibliche;

vom 14. bis zum 18. Lebensjahr 138 männliche und 52 weibliche;

vom 18. bis zum 60. Lebensjahr 1512 männliche und 548 weibliche, und

über 60 Jahre 116 männliche und 81 weibliche Unfallverletzte.

Die Verkehrsunfälle nach der Tageszeit ergaben wie jedes Jahr zwei Verkehrsunfallspitzen; die eine vormittags in der Zeit von 12 bis 13 Uhr, die andere nachmittags von 16 bis 17 Uhr.

Auch das ist eine Tatsache, mit der man sich abfinden muß. Es könnten die Unfälle in dieser Hinsicht nur dann verringert werden, wenn alle Verkehrsteilnehmer um diese Tatsachen wüßten und ihnen Rechnung trügen. Wer nach vier- bis fünfstündiger Arbeit seinen Arbeitsplatz verläßt, ist abgespannt und diese Ermüdungserscheinungen spiegeln sich in der hohen vormittägigen Verkehrsunfallspitze wieder. Die nachmittägige Verkehrsunfallspitze von 16 bis 17 Uhr im Jahre 1956 ist nicht immer die gleiche. Sie ändert sich jedes Jahr, und auch da ist wieder die Ermüdung des Menschen, wenn er nach Beendigung der nachmittägigen Arbeit seinen Arbeitsplatz verläßt, bemerkbar.

Die Gesamtsumme der Verkehrsunfälle im Lande Tirol beziffert sich auf 3511, davon sind 1865 Unfälle mit Personenschaden, und 1646 Unfälle mit Sachschaden. An Toten sind im abgelaufenen Jahr 84 zu beklagen. Schwerverletzte 537, Leichtverletzte 1577 und Personen mit unbestimmbarer Verletzung 489.

Die Statistik in bezug auf die Verkehrsunfallspitzen in den Monaten zeigt wieder das gleiche Bild wie in den letzten Jahren. Der Monat August führt auch im abgelaufenen Jahr mit 471 Unfällen, gefolgt vom Juli mit 435 Unfällen, dem September mit 348 Unfällen, dem Mai mit 253 Unfällen und dem Juni mit 229 Unfällen.

Gerade in dem Fremdenverkehrsland Tirol, das auch

im vergangenen Jahr eine ganz enorme Zahl von fremden kraftfahrzeugreisenden Sommergästen beherbergt hat, geht die dichteste Frequenz im Monat August mit den meisten Unfällen Hand in Hand.

Die Statistik nach den Orten ist vielleicht vornehmlich von lokalem Interesse, dennoch verlaublich sind die Orte mit den meisten Unfällen. Im vergangenen Jahr führte Lienz . . . mit 129 Unfällen, gefolgt von

| | | | | |
|-------------------|---------|---|---|------|
| Kufstein . . . | mit 116 | " | " | " |
| Schwaz . . . | mit 104 | " | " | " |
| Solbad Hall . . . | mit 97 | " | " | " |
| Wörgl . . . | mit 93 | " | " | " |
| Telfs . . . | mit 82 | " | " | usw. |

Zum Abschluß bringe ich die Statistik über die Verkehrsunfallursachen, die sehr aufschlußreich ist, die aber von Fachleuten gar nicht anders erwartet werden kann, weil leider zum Schaden von vielen Menschen und von Material die Unvorsichtigkeit mit großem Abstand führt. Die Fälle, die aus Unvorsichtigkeit zu Unfällen führen, sind in erster Linie das Vorfahren, aber auch Unachtsamkeit während der Fahrt.

Nach dem unvorsichtigen Fahren mit 2451 Fällen folgt Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften mit 830 Fällen; schlechter Straßenzustand mit 706 Fällen; übermäßige Geschwindigkeit mit 543 Fällen.

Wenn ein Kraftfahrer unterwegs ist, so ist er heute genötigt, nicht nur auf sich, sondern vor allem auf die anderen Verkehrsteilnehmer aufzupassen. Er wird nur dann die Gefahr eines Unfalles weitgehend herabmindern können, wenn er bei beständiger genauer Beobachtung der Fahrbahn und Umgebung jeweils auch für die anderen Verkehrsteilnehmer denkt, was eventuell geschehen könnte und diesen Umständen Rechnung trägt. Das geht aber nur, wenn die eigene Geschwindigkeit nicht allzugroß ist, weil, je größer die Geschwindigkeit, desto größer die Gefahr.

Ich habe bereits einmal in der Gendarmerie-Rundschau über den Verkehrsschieber — Patent nach Ing. Schippinger, Graz — geschrieben und es wäre nur zu wünschen, wenn alle Verkehrsteilnehmer wenigstens theoretisch wüßten, welche Ueberholungswege sie benötigen, um den Ueberholungsvorgang ordnungsgemäß beenden zu können. Wenn also zum Beispiel ein Fahrzeug mit 60 und ein anderes mit 70 km Geschwindigkeit fährt, so benötigt das überholende Fahrzeug laut Verkehrsschieber eine Strecke von 560 m. Wenn also ein anderes Fahrzeug entgegenkommt, dann muß man diese Strecke im allgemeinen verdoppeln, und nun prüfen Sie, lieber Leser, wann haben Sie eine Strecke von rund einem Kilometer als Ueberholungsweg frei? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer.

Fahren ist aber auch in weitestgehendem Maße eine Charakterangelegenheit, und es nützen sämtliche Belehrungen, Hinweise, Ermahnungen und Bestrafungen nichts, wenn der betreffende Fahrer zwar die fachliche Eignung besitzt, ihm aber die charakterliche Eignung zum Fahren fehlt. Vielleicht gelingt es doch, durch gemeinsame Arbeit aller mit dem Verkehrsproblem befaßten Stellen diejenigen Verkehrsteilnehmer anzusprechen, die Belehrungen und Ermahnungen dringend notwendig haben.

Zur Ehrenrettung des überwiegenden Teiles der Kraftfahrer sei hiemit ausdrücklich festgestellt, daß es in jeder Kategorie von Fahrzeugenkern ausgezeichnete verantwortungsbewußte, umsichtige, vorsichtige und rück-sichtsvolle Kraftfahrer gibt.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1957

WIE, WO, WER, WAS.

1. Seit welchem Jahre ist Wien selbständiges Bundesland?
2. Welche Religion verbietet die zeichnerische Darstellung des Menschen?
3. Was sind „Dolmen“?
4. Welches Symbol hatten die englischen Adelshäuser York und Lancaster beim Kampf um den englischen Thron?
5. Welchen Beruf hatte Peter Rosegger erlernt?
6. Wie heißt der längste Eisenbahntunnel der Erde?
7. Was ist der älteste Zeitmesser (außer den Gestirnen)?
8. Wie heißt das ehemalige Schloß Friedrichs des Großen bei Potsdam?
9. An welchem Fluß liegt Rom?
10. Woraus besteht der Nebel?
11. Was sind Meteore?
12. Wie starb Kleopatra?
13. Wer war der Begründer der Lehre von den Atomen?
14. Woraus besteht der menschliche Körper in der Hauptsache?
15. Wer war der Erfinder des Automobils?
16. Welches Metall kommt auf der Erde am häufigsten vor?
17. Welcher Mensch aus dem Altertum pflegte in einem Faß zu wohnen?
18. Was ist eine Primzahl?
19. Warum hat Michelangelo seinem Moses Hörner aufgesetzt?
20. Zwischen welchen Flüssen liegt das Himalajagebirge?

WIE ERGÄNZE ICH'S?

Die in der Dresdener Galerie befindliche „Sixtinische Madonna“, die nach dem darauf dargestellten Papst Sixtus benannt ist, stammt von . . . , der mit 25 Jahren den Auftrag erhielt, die Säle des Vatikans auszumalen, die sogenannten „Stanzen“.

DENKSPORT

Tante Olga ist eine kluge alte Frau. Sie hat schon manche Mode mitgemacht und schon oft erlebt, daß Dinge, die jahrelang vergessen in der Truhe liegen, plötzlich wieder modern werden. Seit vierzig Jahren vertritt sie daher den Grundsatz:

„Nur abwarten, Kinder, nur abwarten! Es gibt nichts Wertloses unter der Sonne!“ Viele Jahre hindurch sammelte sie Kalender, bis sie keinen mehr zu kaufen brauchte, weil sie die alten wieder benutzen konnte. Für 1941 genügte ihr ein Kalender aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Er weist dieselbe Tages-, Wochen- und Monateinteilung auf wie der von 1941. Freilich: Die Angaben über die beweglichen Feste stimmen nicht. Aus welchem Jahr stammt der Kalender, den sie für 1941 benutzte?



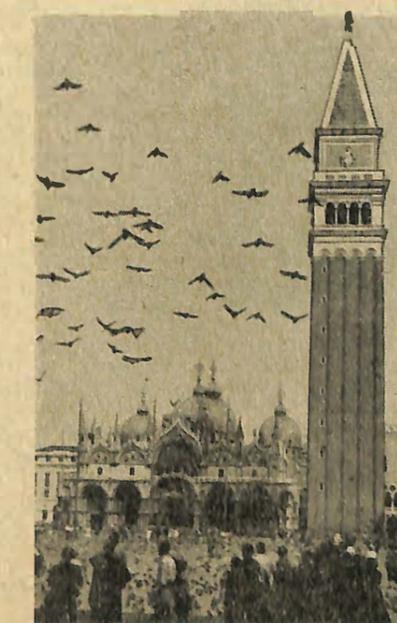
Unglaublich aber wahr...

Geheimnisvolle Bauten

Zu den geheimnisvollsten Wunderbauten gehören außer Höhlen- und Grottentempeln und Katakomben auch die Labyrinth, jene gewaltigen Gebäudeanlagen, die sich, was die Anzahl der Räumlichkeiten betrifft, nur mit den modernsten Bauten der Wolkenkratzer vergleichen lassen. Vor 37 Jahren haben Ausgrabungen auf Kreta Reste des berühmten Labyrinths zutage gefördert. Es muß etwa 1500 v. Chr. erbaut worden sein. Aber gegen früher ist es heute fast noch schwerer, sich darin zurechtzufinden, weil die Jahrtausende es in einen völligen Wirrwarr verwandelt haben. Der römische Gelehrte Plinius berichtete, daß Dädalus, der Fluglehrer des Ikarus, es nach einem ägyptischen Vorbild gebaut habe. Die letzte Behauptung kann stimmen. Man hat in Fayum am Nil die Ruinen eines Labyrinths vorgefunden, das 1830 v. Chr. von Amenemhet III. erbaut wurde und damit das älteste uns bekannte ist; um 1150 v. Chr. wurde es noch einmal erneuert. Die antiken Forschungsreisenden Herodot und Strabo, die viele Jahrhunderte später lebten, haben die Reste des Wunderbaues noch gesehen und das, was sie nicht mehr sahen, vielleicht etwas phantasievoll ergänzt. Das Labyrinth soll 3000 Gänge gehabt haben, die zwölf Haupttempel und zahllose kleinere Kapellen miteinander verbanden. Alles war aus Granit von Assuan erbaut. Von vier Pyramiden flankiert, führten neunzigstufige Treppen zu den Göttersälen empor. Im Mittelpunkt der riesigen Anlage soll eine 3 m hohe, aus einem einzigen Smaragd geschnittene Statue des höchsten Gottes Serapis gethront haben. Dieses Labyrinth stellte also ein Pantheon des reichbevölkerten ägyptischen Olym-

dar. Die Stelle des obersten Gottes, „furchtbar im Geheimen thronend“, nahm auf Kreta der stierköpfig gedachte Götze Minotaurus ein, zu dem der lange Weg durch zahllose Räume führte, die alle auf das Gemüt des Besuchers einwirkten und seine Furcht erhöhen sollten. Außer dem kretischen und dem ägyptischen Labyrinth werden von Plinius ähnliche auf den Inseln Samos und Lemnos erwähnt. Von den letzten sah der Römer noch 150 Säulen. Aber auch in Italien, in dem besonders das Etruskerland sich fremdem Einfluß nicht entzog, gab es einen Bau ähnlicher Art, doch viel kleiner im Ausmaß. Der römische Schriftsteller Barro beschreibt das Grab des Por-senna, jenes etruskischen Königs, der Rom um 500 v. Chr. belagerte. Er nennt dieses Mausoleum, das beim heutigen Chiusi lag, ebenfalls ein Labyrinth und beschreibt es folgendermaßen: Jede Seite der quadratischen Mauer, die das Grabmal umgab, war 100 m lang und 17 m hoch. Inmitten der Anlage erhob sich das 50 m hohe Labyrinth selbst, während in den vier Ecken Pyramiden standen, die Hüte trugen, an denen im Windhauch läutende kleine Glöckchen

PHOTO-QUIZ



Welche Stadt zeigt dieses weltbekannte Panorama?

a) Triest, b) Venedig, c) Florenz?

SERIENMÖBEL JEDER ART



SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

hingen. Auch in nördlichen Ländern haben sich labyrinthische Bauten, zum Beispiel die sogenannten „Trojaburgen“ auf Gotland, gefunden, welche ebenfalls kultischen Zwecken dienten.

UNSERE Kurzgeschichte

Zwei Briefe

Schreiben Sie eigentlich gern Briefe? Nein, ich dachte es mir. Ich nämlich auch nicht. Früher, als ich noch jünger, frei und knusprig war, tat ich es lieber. Da fing auch jeder Brief mit „Mein süßes Mauslein, Schatzlein...“ oder sonstwie an. Grund genug, um entsprechend entflammt zu sein. Als korrekter Ehemann jedoch...?

Eines Tages jedoch war ich allein und mußte schreiben.

„Lieber Egon!“ stand bereits auf dem Papier. Leider genügt die Anrede allein nicht. Ich nahm also alle meine Energie zusammen und begann.

Egon sollte nämlich Anita heiraten und wollte nicht. Ich wollte es auch nicht. Schließlich war er mein Freund und ich wußte zuviel von ihr. Sie war wohl hübsch, doch kalt, berechnend und nicht mehr ganz die letzte Ausgabe. Mit einem Wort, Egon war mir zu gut für sie.

Aufatmend beendete ich den Brief mit „Dein wohlmeinender Freund“. Dann genehmigte ich mir einen Kognak. Kognak stärkt bekanntlich sogar die Kranken. Warum sollte er bei mir eine andere Wirkung haben?

Nun, auf zu Anita. Wohl nur auf Briefpapier, aber dennoch. Ich dachte über Egons Fehler nach. Bald fand ich mehr, als ich bereits Kognaks zu mir genommen hatte. Es waren also nicht wenige. Komisch, wie leicht plötzlich das Schreiben fiel.

„So“, meinte ich dann befriedigt, „wenn sie ihn nach diesem Brief noch immer heiraten will, muß sie einen sehr guten Magen haben. Freund, du wurdest zwar verleumdet, aber dafür gerettet!“ Die Gedanken, die nun in mir aufstiegen, spülte ich einfach mit Kognak hinunter.

Wochenlang wartete ich auf Antwort der beiden. Dann vergaß ich zeitweise sogar darauf. Erst in der vierten Woche danach erhielt ich ein längliches Kuvert. Sekunden später lag Egons Vermählungsanzeige mit Anita vor mir.

„Kismet!“ dachte ich entgeistert. Halt, da stand ja noch etwas darunter.

„Der Gemeinheit zum Trotz!“ und weiter „Von Glückwünschen ersuchen wir Abstand zu nehmen!“

Langsam dämmerte mir die Möglichkeit, beide Schreiben in die verkehrten Kuverts gesteckt zu haben.

Soll man da wirklich gern Briefe schreiben?

W. H. Panholzer



„Sie sprechen gut und fließend englisch“, sagte der Chef zu dem jungen Mann, der sich um die Stelle eines Korrespondenten bewarb. „Nur fällt mir auf, daß Sie immer wieder ‚tsss-tsss‘ und ‚kr-kr-kr‘ dazwischen sagen. In welcher Gegend von England waren Sie denn?“

„Ich war gar nicht in England“, antwortete der junge Mann. „Ich habe die Sprache in einem Radiokurs erlernt.“

Der liebe Herrgott ließ sich einmal in eine Unterhaltung mit einem Erdenbürger ein. Dieser fragte ihn: „Sag, Herrgott, wie lang ist für dich eine Million Jahre?“

Er strich sich den Bart und sagte: „Ein Minütchen.“

„So“, sagte der Erdenbürger, „wieviel ist dann für dich eine Million Schilling?“

„Ein Groschen.“

„Dann sei, bitte, so gut und leih mir einen Groschen“, sagte der Erdenbürger bescheiden.

„Wart ein Minütchen“ ist die Antwort.

„Liebes“, sagte der Filmproduzent zu seinem weiblichen Star, der er entdeckt und berühmt gemacht hat, „es ist alles aus. Ich bin pleite. Mein Vermögen ist futsch. Alles, was ich habe, sind Schulden.“

„Aber, Schätzchen“, lächelte die Diva und zeigte ihr schönes Klavier-tastengebiß. „Das hat doch nichts mit unserer Liebe zu tun. Ich werde dich immer lieben, genau so wie vorher — auch wenn ich dich nie wiedersehen sollte.“

„Wie bist du denn auf die Idee gekommen, die Stimme deiner Frau auf dem Magnetophon aufzunehmen?“

„Weißt du, es macht mir so einen großen Spaß, daß ich sie dann mitten im Satz abstellen kann!“

„Wie ich Sie beneide, Herr Direktor, um Ihre Indienreise! War es nicht sehr aufregend?“

„Das Schrecklichste war wohl die Tigerjagd.“

„Na, haben Sie Glück gehabt?“

„Gott sei Dank, ja. Mir ist keiner begegnet!“

„Ob ich nicht auch mit dem Gehirn etwas zu tun habe, Herr Doktor?“

„Etwas schon, aber hauptsächlich mit dem Herzen. Das Gehirn ist bei Ihnen das wenigste!“

In ein Tabakgeschäft in Texas kam ein Fremder. Er kaufte eine Zigarre und bat um einen Zigarrenabschneider. Der Zigarrenhändler holte eine Zange unter dem Ladentisch hervor und knipste damit die Spitze der Zigarre ab.

„Das ist ja eine komische Art des Kundendienstes“, meinte der

Käufer. „Machen Sie das immer so?“

„Nein“, sagte der Tabakhändler, „Den Einheimischen stecke ich die Zigarre zwischen die Zähne und haue ihnen mit der Zange unters Kinn.“

Ein Ire, ein Engländer und ein Schotte veranstalten ein Picknick. Jeder verspricht, etwas mitzubringen. Der Ire brachte eine Flasche Sekt, der Engländer einen Berg Kuchen, der Schotte seinen Bruder mit.

Der Doktor: „Achten Sie bitte darauf, diese Pillen sind für die Niere, die Tabletten für den Magen und die Kugeln für die Nerven. Können Sie das auseinanderhalten?“

„Ich schon, Herr Doktor, aber woher wissen die Dinger, wohin sie sollen, wenn sie erst einmal drin sind?“

„Ja warum haben Sie denn das Verschwinden Ihrer Frau nicht sofort gemeldet?“ meint der Polizist zu dem verlegen dastehenden Mann.

„Wissen Sie, Herr Wachtmeister“, erwidert der Ehemann, „in meiner ersten Freude konnte ich gar nicht so recht daran glauben!“



„Na, Peterchen, was willst du denn werden, wenn du groß bist?“

„Das weiß ich noch nicht, ich will erst sehen, wie groß ich werde.“

Zwei Flöhe kommen aus dem Kino. Da fragt der eine:

„Gehen wir zu Fuß oder nehmen wir einen Hund?“

„Nun, Paul, was hat denn deine liebe Frau gesagt, als du gestern so spät nach Hause kamst?“

„Sie hat nur den Kopf geschüttelt.“

„Ihren oder den deinen?“

„Fritz, wie heißt euer Kätzchen?“

„Zuerst hieß es Peterl. Seit es Junge bekommen hat, heißt es Mietzel!“

Lehrer: „Nenne uns ein seltenes Tier in Australien!“

„Der Elefant, Herr Lehrer!“

„Der lebt doch nicht in Australien!“

„Darum ist er eben dort so selten!“

„Mein Mann hustet immer im Schlaf — das macht mir Sorgen.“

„Wenn es nur das ist. Der meine lächelt immer im Traum — das macht mir viel mehr Sorgen!“

„Mein Bruder hat einen rauchlosen Tabak erfunden.“

„Wieso rauchlos?“

„Er kaut ihn.“

Autofahrer: „Ich habe eben Ihre Katze überfahren. Ich möchte sie ersetzen.“



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

| | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|---|----|----|----|----|----|----|----|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | | | |
| + | 12 | | | | | + | + | 13 | | | | + | | |
| 14 | | + | 15 | | | + | + | 16 | | | + | 17 | 18 | |
| 19 | | 20 | | + | | + | 21 | 22 | | + | 23 | | | |
| 24 | | | | + | 25 | | | | + | 26 | | | | |
| 27 | | | + | 28 | | + | 29 | | | + | 30 | + | 31 | |
| 32 | | + | 33 | | 34 | | + | + | 35 | | 36 | + | 37 | |
| + | 38 | 39 | | | | | + | + | 40 | | | 41 | | + |
| 42 | | | | | | | | | | | | | | |

Waagrecht: 1. Französischer Schriftsteller. 12. Israelit. Prophet. 13. Produkt der Bienen. 14. Abkürzung für reponse payée. 15. Anerkennung. 16. Gold, spanisch. 17. Abkürzung für offen bestellen. 19. Göttin der Morgenröte. 21. Zu, lateinisch. 23. Bergspitze in Graubünden. 24. Griechischer Gott der Liebe. 25. Stickstoff. 26. Umhang. 27. Bestimmter Artikel. 29. Vorwort mit Artikel. 31. Stadt in Belgien. 32. Spanischer Artikel. 33. Straußenart. 35. Nebenfluß der Donau. 37. Vorwort. 38. Gesandter. 40. Blutstillendes Mittel. 42. Französischer Schriftsteller.

Senkrecht: 2. Gestalt aus

Don Juan. 3. Wie 32 waagrecht. 4. Griechische Vorsilbe (i = y). 5. Unverbesserlicher Wüstling. 6. Nebenfluß der Donau. 7. Griechischer Buchstabe. 8. Kleine Ansiedlung. 9. Abkürzung für Vereinte Nationen. 10. Italienische Musikknote. 11. Gemahlin des Claudius. 14. Natürlicher Ankerplatz. 18. Weltmeer. 20. Sohn, englisch. 21. Schweizer Käse zweiter Güte. 22. Berg in den Walliser Alpen. 23. Schritt, französisch. 28. Orientalischer männlicher Vorname. 30. Italienischer Staat an der Adria. 33. Ich, lateinisch. 34. Heldenmutter. 35. Ferment im Kälbermagen. 36. Zeichen. 39. Französisches Vorwort. 41. Lyrischer Dichter. Ludwig Forstner

Dame: „Schön, gehen Sie an die Arbeit! In der Speisekammer ist eine Maus.“

In Grinzing. Meier besteigt mit starker Schlagseite ein Taxi, fällt aber sofort durch die andere Tür wieder hinaus. Er steht auf und sagt „Danke schön — hup — wieviel bekommen Sie?“

Frau Wiskatschek: „Besonders gut gefallen mir an Ihrer neuen Wohnung die Einbaukästen.“

Frau Wotruba: „Einbaukästen? Das sind doch Zimmer!“

Vertreter: „Dieses Lexikon, mein Herr, sagt Ihnen alles, was Sie wissen sollten.“

„Nicht nötig, ich bin verheiratet.“

Heinz kommt von der Hochzeitsreise zurück. „Na, wie war es denn?“ fragt ein Freund.

„Oh, ganz wunderbar! Wenn man die Reise hätte allein machen können!“

Der Chef diktiert der neuen Sekretärin einen Brief. Am Schluß fragt er:

„Sind Sie denn auch ganz mitgekommen?“

„O ja“, flötet sie, „ganz ausgezeichnet sogar. Nur die Sätze zwischen ‚Sehr geehrter Herr‘ und ‚hochachtungsvoll‘ wollen Sie, bitte, noch einmal wiederholen.“

„Was ißt du da, Bengel!“ fuhr der Mathematiklehrer den kauenden Peter an.

„Kaugummi!“ erwiderte der Bub.

„Sofort wegschmeißen!“ donnerte der Lehrer.

„Kann ich nicht!“ sagte Peter, „den hat mir Rolf bloß geliehen!“

Das Mädchen Anita zu ihrem Tanzpartner: „Tanzen Sie gern?“

„Leidenschaftlich gern!“

„Und warum lernen Sie es dann nicht?“

Ein eleganter Reiter ließ sich von seinem Rappen gemächlich durch den Prater tragen. Plötzlich gab er dem Pferd die Sporen und stob in vollem Galopp den Reitweg hinunter.

Ein kleiner Bub sah ihm stauend nach und rief dann:

„Papi, hast du gesehen, wie er ihm Gas gab?“



... daß im Atlantik in 1000 kg Meerwasser 36.75 kg Salz enthalten ist.

... daß die Südafrikanische Union das meiste Gold fördert.

... daß die Ostsee eine Tiefe von 473 m erreicht.

... daß man die Küste von Florida Amerikas Riviera nennt.

... daß es um 1175 in China bereits Pulverbomben gab; der Mönch Berthold Schwarz verbesserte nur Pulver und Kanone.

... daß Pallas Athene die Eule und Schlange heilig waren.

... daß Brasilien von Pedro Alvarez Cabral entdeckt wurde.

... daß man im Boxsport unter einem Jab einen kurzen, schnellen Gesichtstreffer versteht.

... daß der Italiener Giovanni Caboto der Erbauer des Labyrinths von Kreta war.

Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Solo. 4. Liszt. 7. Anne. 9. Inn. 10. Oktett. 13. Not. 14. Ae. 15. Ewe. 17. Elman. 20. Irene. 22. Zar. 24. Fe. 25. Hey. 26. Anglia. 29. Mod. 30. Trio. 31. Lento. 32. Anno. — Senkrecht: 1. Suite. 2. Lanner. 3. On. 4. Lek. 5. Sue. 6. Tete. 8. Noten. 11. Tom. 12. Tana. 16. Wien. 18. Lehar. 19. Azymon. 21. Erl. 23. Radio. 24. Fall. 27. Gin. 28. Ito.

Wie? Wer? Was? Wo? 1. Die Habsburger (1438 bis 1806). 2. Das Schienbein (es trägt bei senkrechter Belastung ein Gewicht bis zu 1650 Kilogramm). 3. Eine Entlohnung in Naturalien. 4. Ein englisches Pfund, in Gold geprägt. 5. Das Gegenteil von Orient: Abendland. 6. Nationalkonvent. 7. Von 1471 bis 1528 hauptsächlich in Nürnberg. 8. Molekül. 9. Madegassen. 10. Prinz von Oranien. 11. Vierzig Tage. 12. Zehn Tage. 13. Der Turm des Ulmer Münsters, 191 m hoch. 14. Ueber neun Liter. 15. Ludwig Uhland (1777 bis 1862). 16. Ein Jahrzehnt. 17. auf Kreta. 18. In der Innsbrucker Hofkirche neben Kaiser Maximilian (13 Jahre nach seiner Erschießung). 19. Der geringe Salzgehalt (Austern brauchen einen Salzgehalt von mindestens 1.7 Prozent). 20. Im südöstlichsten Teil des Hochlandes von Iran.

Wie ergänze ich's? Tutankamen (Tut-anch-Amon, „Lebendes Abbild des Amon“).

Denksport: Der erste Fahrer braucht für den Hinweg zwei und für den Rückweg sechs, insgesamt also acht Stunden. Der zweite Fahrer dagegen braucht für Hin- und Rückweg je drei Stunden, insgesamt also nur sechs Stunden. Er kommt bereits um zwölf Uhr mittags wieder am Startplatz an, zwei Stunden früher als der erste Fahrer.

Haftung bei Verkehrsunfällen durch Wild?

Ein Motorradfahrer fuhr durch einen großen Wald mit einer Stundendurchschnittsgeschwindigkeit von zirka 50 km. Die Ruhe des Waldes — die nur hier und da durch seine am Soziussitze befindliche Frau unterbrochen wurde — und der Umstand, daß keinerlei Verkehr herrschte, verleiteten den Kraftfahrzeuglenker dazu, nicht sonderlich achtzugeben. Er dachte sich, daß ohnehin nichts passieren könne. Am allerwenigsten kam ihm der Gedanke, daß etwa plötzlich ein Wild seine Fahrbahn kreuzen könnte. Bekanntlich aber tritt oft gerade das ein, was man nicht für möglich hält. Die Waldstraße war breit, gut gepflegt und übersichtlich, die Sicht in den Wald hinein war aber infolge dichten Gestrüppes sehr behindert. Um so unvorbereiteter war daher der Motorradfahrer, als plötzlich aus dem Dickicht ein starker Rehbock hervorbrach und dem Kraftfahrer direkt in die Maschine hineinrannte, so daß dieser sowohl als auch seine Frau stürzten. Während der Kraftfahrer nur leicht verletzt wurde, erlitt dessen Frau schwere Verletzungen. Der Rehbock, der anscheinend unverletzt blieb, suchte natürlich sein Heil in der Flucht.

Mag sein, daß der Verkehrsunfall vielleicht verhindert worden wäre, wenn der Kraftfahrer etwas langsamer und achtsamer gefahren wäre. Da aber der Rehbock so unvermutet und rasch die Straße überquerte, ist eher anzunehmen, daß dieser Verkehrsunfall hätte überhaupt nicht vermieden werden können. Jedenfalls behaupteten der Fahrer und dessen Gattin, daß er langsam auf seiner rechten Straßenseite vorsichtig gefahren sei und daß natürlich ausschließlich der rasende Bock, der sich ja gegen diese Beschuldigung nicht wehren konnte, den Unfall verursacht habe.

Es war sicherlich nicht das erste Mal, daß sich ein derartiger Unfall ereignete. Wer durch einen Wald fährt, muß auf solche Ueberraschungen gefaßt sein und dementsprechend aufpassen. Doch lassen sich derartige Unfälle auch bei größter Vorsicht nicht ganz vermeiden. Nehmen wir also auch in unserem Fall an, daß dem Motorradfahrer an dem Unfall wirklich keinerlei Schuld beigemessen werden kann, daß er langsam und vorsichtig gefahren ist. Es taucht daher die Frage auf, wer haftet denn für den Schaden, der durch ein Wild entstanden ist.

Die Meinung, daß etwa die Vorschriften der Jagdgesetze über den Wildschaden anzuwenden seien, ist sicherlich verfehlt. Nach herrschender Ansicht, die sich auch auf die diesbezüglichen Bestimmungen der einzelnen Jagdgesetze stützen läßt, versteht man unter Wildschaden nur den Schaden, der innerhalb eines Jagdgebietes von den jagdbaren Tieren an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursacht wurde. Die Haftung für diesen Wildschaden trifft in der Regel den Jagdausübungsberechtigten. Doch tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn den Beschädigten ein Verschulden trifft (zum Beispiel Unterlassen des Schutzes der Obst- und Ziergärten durch Einfriedung, verspätete Einbringung der geernteten Bodenprodukte und dergleichen). Aber auch dieser Wildschaden ist nur zu ersetzen, wenn er durch die im Gesetz aufgezählten Wildarten verursacht wird. Für den Schaden, den andere Wildarten anrichten, haftet der Jagdausübungsberechtigte nicht.

War nun Wildschaden nicht an Grund und Boden oder dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen, sondern an anderen Sachen oder an Personen angerichtet, dann gelten für die Beurteilung des Schadenersatzes nicht die Vorschriften des Zivilrechtes.

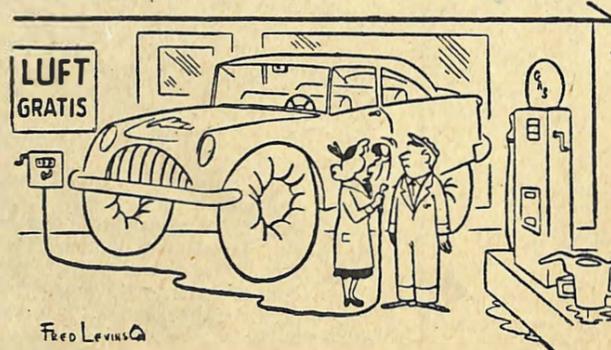
Das österreichische Recht hat den Grundsatz ausgebildet, daß nur in der Regel der verschuldete Schaden zu ersetzen ist. Es gibt aber auch Fälle der Erfolgshaftung, in denen auch unverschuldete Beschädigung ersatzpflichtig macht. Die Erfolgshaftung gilt aber nur dort, wo sie vom Gesetz ausdrücklich festgelegt wird.

Die Tierhaftung kann eine strafrechtliche oder zivilrechtliche sein. Nach § 391 StG muß der Eigentümer eines wilden Tieres oder eines solchen Haustieres, von dem ihm eine bösartige Eigenschaft bekannt ist, dasselbe sowohl bei Haus, als wenn er außer dem Hause davon

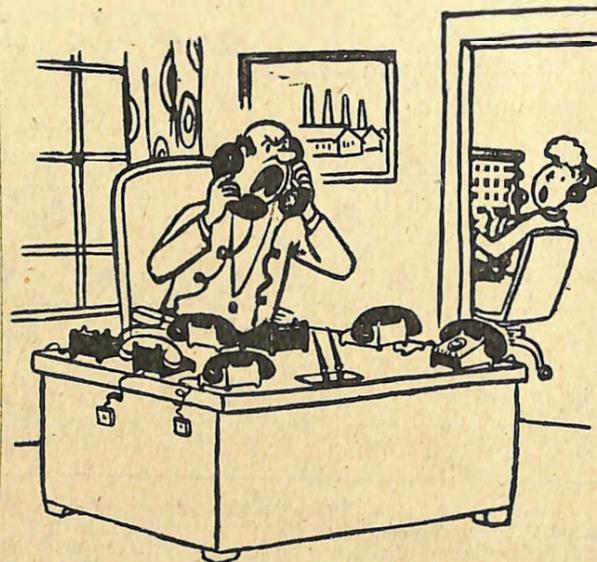
Gebrauch macht, so verwahren oder besorgen, daß niemand beschädigt werden kann. Die Vernachlässigung dieser Vorsicht ist eine Uebertretung und auch ohne erfolgte Beschädigung mit einer Strafe bis zu 1500 S zu belegen; bei wirklich erfolgtem Schaden ist auf eine Geldstrafe bis zum Doppelten dieses Betrages zu erkennen. Wenn das Tier hingegen jemanden schwer verletzt oder getötet hat, dann gilt § 335 StG.

Die strafrechtliche Haftung für einen Tierschaden ist also auf ein Verschulden des Tiereigentümers abgestellt im Falle einer Gefährdung oder leichten Verletzung und auf ein Verschulden des Tiereigentümers oder Tierhalters im Falle einer schweren Verletzung oder des Todes eines Menschen.

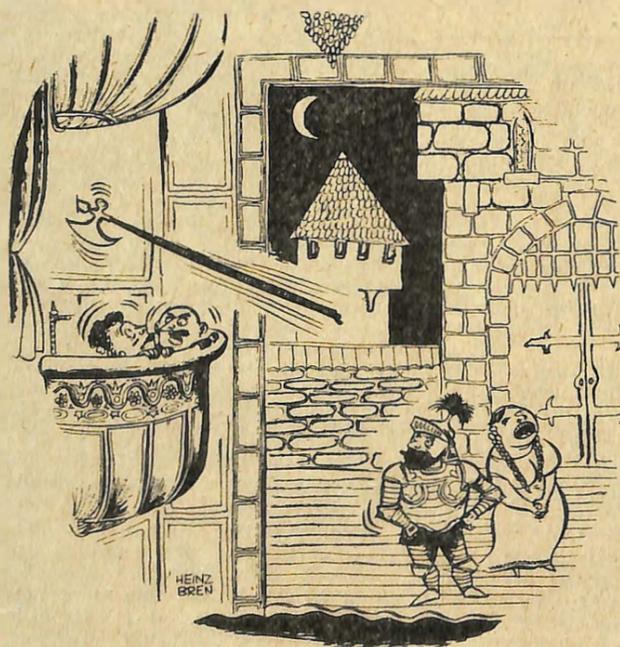
Klärungsbedürftig ist die Frage, wer als Eigentümer eines Wildes anzusehen ist. Wilde Tiere sind solche, die sich regelmäßig im Zustande ihrer natürlichen Freiheit befinden, und, wenn sie gefangen sind, ihre Freiheit wieder zu erlangen streben. Sie sind in der Regel herrenlos und werden es auch nach ihrer Gefangennahme wieder, wenn sie ihre natürliche Freiheit wieder erlangen. Das aus einem Tiergarten entsprungene exotische Tier bleibt aber im Eigentum des Tierhalters. Die herrenlosen wilden Tiere kann sich jedermann aneignen. Solche wilde Tiere sind nicht Gegenstand des Jagdrechtes. Doch kann sich natürlich auch der Jagdberechtigte diese wilden Tiere jederzeit aneignen. Wenn sohin jemandem an seiner Person oder an seinen Sachen ein Schaden von wilden Tieren in einem Jagdgebiet zugefügt wird, so kann für den Schaden in der Regel niemand verantwortlich gemacht werden, und zwar weder strafrechtlich noch auch zivilrechtlich. Diesen Schaden kann der Beschädigte in der Regel von niemandem ersetzt verlangen. Unter Umständen jedoch könnte unter dem Gesichtspunkte des



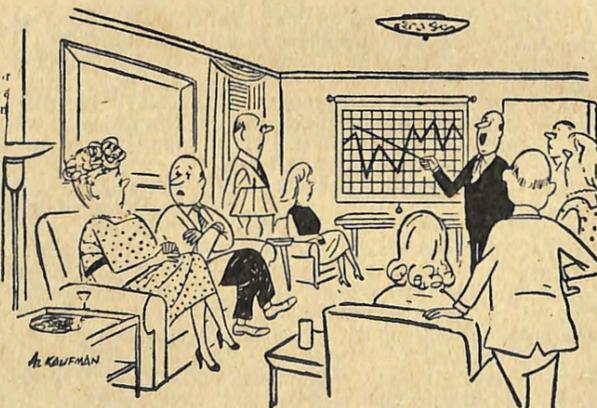
„Ich sah das Wort ‚gratis‘ und konnte einfach nicht widerstehen“



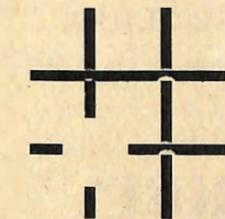
„Herr Direktor! — Sie sprechen mit sich selbst“



„Ich habe dir doch gesagt, du sollst mit dem ewigen Kritisieren aufhören“

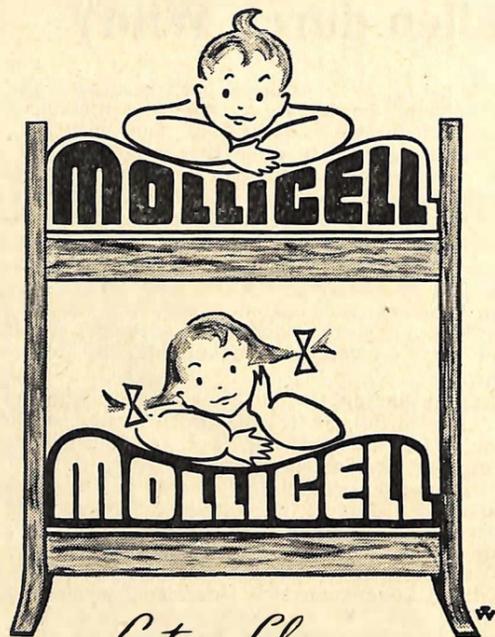


„Ich fragte nur bescheiden, wie das Geschäft ging“



Einbrecher

arbeiten rasch in einer verlassen
Wohnung, schnell verbreitet sich ein
Zimmerbrand, plötzlich ereignet
sich ein Wasserschaden daheim, un-
versehens ein Gepäckverlust auf
der Reise! Bestellen Sie rechtzeitig
eine Polizze unserer Anstalt und
Sie ersparen sich dadurch viel Ver-
druß und ernstesten Schaden!
Wiener Städtische Versicherung,
Wien I, Ringturm, und überall in
Österreich



MOLLICELL
Latex-Schaum
MATRATZEN
 EIN **SEMPERIT** ERZEUGNIS

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und
 niedrigere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteil-
 haftes Teilzahlungssystem mit den
 großen Begünstigungen in Anspruch!

Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

§ 335 StG strafrechtlich verantwortlich der Jagdberechtig-
 tige oder Jäger sein, der zum Abschluß dieser wilden
 Tiere von der Behörde verpflichtet wurde, wenn der
 Schaden durch fahrlässige Außerachtlassung dieser Pflicht
 eingetreten wäre.

Aber auch bei jagdbaren Tieren könnte eine straf-
 rechtliche Haftung des Jagdausübungsberechtigten oder
 dessen Organe nur unter den Voraussetzungen des § 335
 StG angenommen werden. In der Regel muß eine straf-
 rechtliche Verantwortlichkeit verneint werden. Doch sind
 immerhin ausnahmsweise Fälle strafrechtlicher Ver-
 antwortlichkeit denkbar. So kann eine strafrechtliche Fahr-
 lässigkeit im Sinne des § 335 StG angenommen werden,
 wenn der Schaden, den ein jagdbares Tier verursacht hat,
 aus Anlaß einer Jagd auf grobe Außerachtlassung der
 Jagdvorschriften zurückzuführen ist.

Die zivilrechtliche Haftung könnte nur auf § 1320
 ABGB gestützt werden. Wird demnach jemand durch ein
 Tier beschädigt, so ist derjenige dafür verantwortlich,
 der es dazu angetrieben, gereizt oder zu verwehren ver-
 nachlässigt hat. Derjenige, der das Tier hält, ist zivil-
 rechtlich nur verantwortlich, wenn er nicht beweist, daß
 er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung
 gesorgt hatte. Grundsätzlich wird also der Jagdausübungs-
 berechtigte auch zivilrechtlich für einen durch ein jagd-
 bares Wild herbeigeführten Schaden nicht verantwortlich
 gemacht werden können. Denn der Jagdausübungsberech-
 tigte ist naturgemäß für Verwahrung des Jagdwildes
 nicht verpflichtet und hiezu auch faktisch überhaupt
 nicht in der Lage. § 1320 ABGB setzt aber eine Ver-
 wahrungspflicht bzw. eine solche Möglichkeit voraus.
 Auch die mancherorts üblichen Warnschilder „Achtung,
 Wildwechsel!“ begründen eine zivilrechtliche Schaden-
 ersatzpflicht auch nicht dort, wo trotz zahlreichem Wild-
 bestandes solche Warnstafeln nicht aufgestellt sind. Eine
 zivilrechtliche Haftung könnte unter Umständen nur dann
 angenommen werden, wenn der Jagdberechtigte dem
 Gebot der Behörde, solche Warnstafeln aufzustellen,
 beharrlich keine Folge leistet, und wenn auf Straßen
 durch dieses Jagdgebiet bereits wiederholt Verkehrs-
 unfälle sich ereignet haben.

Zusammenfassend möchte ich daher festhalten: Der
 Schaden, den der Motorradfahrer und seine Frau durch den
 plötzlich daherrasenden Rehbock erlitten haben, ist kein
 Wildschaden im technischen Sinne. Für einen etwaigen
 Schadenersatz gelten nicht die Vorschriften des Jagd-
 gesetzes. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit könnte
 nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 335 StG an-
 genommen werden. Nur besondere konkrete Gründe
 könnten den Jagdausübungsberechtigten strafbar machen.
 Gleiches gilt für die zivilrechtliche Haftung. Hingegen
 wäre der Motorradfahrer, wenn er zu schnell und un-
 vorsichtig gefahren wäre, unter der Voraussetzung straf-
 bar, daß jemand konkret gefährdet oder verletzt wurde.
 In diesem Falle wäre er aber auch zivilrechtlich haftbar.
 Darüber hinaus wäre der Motorradfahrer dem Jagdaus-
 übungsberechtigten zivilrechtlich haftbar, wenn dadurch
 sein Wild beschädigt oder getötet würde.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Silbernes Verdienstzeichen

Gendarmeriekontrollinspektor Georg Lukas
 Gendarmeriekontrollinspektor Josef Drobits

Goldene Medaille

Gendarmeriebezirksinspektor Julius Nimmrichter
 Gendarmeriebezirksinspektor Josef Jadrny
 Gendarmeriebezirksinspektor Johann Silberschneider
 Gendarmeriebezirksinspektor Anton Oberhofer

Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Josef Meszaros
 Gendarmeriebeamter Friedrich Puchner
 Gendarmeriebeamter Gottfried Neubauer



Der Gendarmerie-Diensthund

Diensthundeerfolge

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentalkommando

Lux IV stellt Autodieb

In der Nacht zum 13. Jänner 1957 wurde in St. Johann
 (Tirol) ein parkender und abgesperrter Personenkraftwa-
 gen durch unbekannte Täter erbrochen und gestohlen.
 Der Gendarmehund Lux IV vom zuständigen Gendar-
 meriepostenkommando wurde tags darauf an der Fund-
 stelle des inzwischen total zertrümmert aufgefundenen
 Kraftwagens angesetzt. Der Hund verfolgte die aufge-
 nommene Fährte entlang der Bundesstraße zirka 700 Meter
 bis zum Wohnhaus eines 21jährigen Mannes, wo er ener-
 gisch Einlaß begehrte. Der so gestellte Täter verlegte
 sich anfänglich auf hartnäckiges Leugnen, gestand aber
 dann zuletzt unter dem Druck der Beweise die Tat ein.
 Durch die ausgezeichnete Fährtenarbeit des Gendarmerie-
 diensthundes Lux IV war es möglich geworden, den
 Täter schon nach kürzester Zeit zu verhaften und seiner
 Tat zu überführen.

Bodo klärt boshafte Sachbeschädigung

Bei den Veitscher Magnesitwerken in Trieben wurden
 in einer Maschinen- und Kanzelebaracke nach Aufbrechen
 derselben verschiedene Geräte und Maschinen boshaft
 beschädigt, wodurch ein Schaden in der Höhe von 20.000
 Schilling entstand. Obwohl der Tatort nicht gesichert
 war und daher der Einsatz eines Gendarmehundes
 sehr erschwert war, wurde trotzdem der Diensthund
 „Bodo v. Stadtpark Graz“ an den Tatort gebracht. In Ver-
 folgung der Fährte und nach schwierigster Sucharbeit
 vermochte man in einem nahe dem Tatort vorbeifließenden
 Bach einen Gummihandschuh sicherzustellen. Auf Grund
 dieses Indizes und der weiteren Fährtenarbeit des Hun-
 des gelang es schließlich, den Täter in der Person eines
 Sprengmeisters zu eruieren. Auch in diesem Fall trug
 die Arbeit des Gendarmehundes wesentlich zur
 Ausforschung des Täters bei.

„Lux IV“ fand die Täter noch schlafend im Bett

In der Nacht zum 25. Juni 1956 ließen vorerst Unbe-
 kannte die Heuwendemaschine eines Bauern über einen
 steilen Abhang rollen, wodurch ein Sachschaden in der
 Höhe von 1600 S entstand.

Der Diensthund „Lux IV“ unter Führung des Gendar-
 meriepatrouillenleiters Pangratz des Gendarmeriepostens
 St. Johann in Tirol wurde am Tatort angesetzt und führte
 zum Gehöft eines anderen Bauern, wo er Einlaß verlangte.
 Der Hund führte bis zur Schlafstätte zweier Knechte, die
 noch schlafend angetroffen wurden. Die beiden legten ein
 umfassendes Geständnis ab. Gleichzeitig konnte auch ein
 am 25. Juni verübter Einbruchsdiebstahl geklärt werden.

Die Arbeit des Hundes war ein einwandfreier Beweis,
 daß bei einem gesicherten Tatort bzw. auf einem von
 anderen Personen nicht begangenen Tatort ein positiver
 Erfolg erwartet werden kann.

„Amigo vom Wolfsteinerheim“ im Einsatz nach Menschenräubern

Es ist sicher noch in Erinnerung, als ein Menschenraub in
 Oberösterreich die Öffentlichkeit beschäftigte. Ein tsche-
 chischer Agent sollte einen Volksdeutschen in betäubtem
 Zustand zur Nachtzeit über die tschechische Grenze bring-
 en, wozu er in Linz einen Taxifahrer aufnahm. Während
 der Fahrt kam es im Kraftwagen zu einem Handgemenge
 zwischen den beiden, in dessen Verlauf der Agent den
 Kraftwagenlenker zwang, dorthin zu fahren, wohin er es

befehle. Dem Taxifahrer gelang es, nachdem der Volks-
 deutsche aus dem Auto gesprungen war und sich der
 Agent dessen bemächtigen wollte, zu flüchten. Der Kraft-
 fahrer erstattete die Anzeige am nächsten Gendarmerie-
 posten, worauf der Diensthundeführer Gendarmerie-
 patrouillenleiter Dobretzberger mit dem Diensthund
 „Amigo vom Wolfsteinerheim“ des Gendarmeriepostens
 Freistadt an den Tatort abging. Nachdem die Tat zur
 mitternächtlichen Stunde verübt wurde, ergaben sich
 bedeutende Schwierigkeiten beim Einsatz des Hundes.
 Trotzdem gelang es dem Hunde Blutspuren und ver-
 schiedene auf die Tat bezughabende Gegenstände wie auch
 die Fährte des Entführten einwandfrei festzustellen.

Durch die Arbeit des Hundes wurde die Amtshandlung
 bedeutend erleichtert.

Gendarmerie-Lawinensuchhund „Niko-Wolfssohn“ erfolgreich

Am 22. März 1955 nachmittags wurde der deutsche Staats-
 angehörige Wilhelm Moitje am Arbiskogel von einer
 Lawine, die er selbst abgetreten hatte, verschüttet.

Gendarmerie-Rayonsinspektor Leopold Loidl des Postens
 Mayrhofen im Zillertal wurde mit dem Gendarmerie-Lawin-
 ensuchhund „Niko-Wolfssohn“ an die Unglücksstelle beru-
 fen. Männer des Bergrettungsdienstes mit Lawinensuch-
 hunden arbeiteten fieberhaft an der Suche nach dem Ver-
 schütteten, ohne einen Erfolg erzielen zu können. „Niko“
 wurde an dem riesigen Lawinenkegel angesetzt, wo er
 plötzlich zu heulen begann. In rasendem Tempo, dabei aber
 mit tiefer Nase, zog „Niko“ über den Kegel hinweg und
 nach vier Minuten begann er unter lautem Heulen zu
 scharren. Die Rettungsmannschaft setzte an der Stelle mit
 den Grabungen ein und nach 1 Stunde 20 Minuten stießen
 die Männer auf den Körper des Verschütteten. Alle Wieder-
 belebungsversuche blieben aber erfolglos.

Der Verschüttete lag mit dem Kopf nach unten, und
 vermutlich wäre auch sofortige Hilfe nicht mehr von Er-
 folg gekrönt gewesen.

Die Leistung des Hundes mußte als ganz hervorragend
 bezeichnet werden, wenn man in Erwägung zieht, daß der
 Verschüttete in einer Tiefe von 4,5 Meter gelegen war.

Neue Dienst- und Wohngebäude



Gendarmeriepostenkommando Krakaudorf, Steiermark

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Begriff der „Bewußlosigkeit“ und der geistesschwachen Person im Sinne des § 127 StG

Bei einer geistesschwachen Frauensperson ist ein Zustand der Bewußlosigkeit im Sinne des § 127 StG dann anzunehmen, wenn eine solche Störung oder Schwäche der Geistestätigkeit, verbunden mit der Unfähigkeit, das Triebleben durch verstandesmäßige Erwägungen zu beeinflussen, vorliegt, daß eine Einsicht in die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs und die Fähigkeit, über den eigenen Körper in geschlechtlicher Hinsicht dieser Einsicht gemäß zu verfügen, ausgeschlossen ist. Das heißt also, die Frau muß wegen ihres Geisteszustandes außerstande sein, die Bedeutung und Folgen des Beischlafes richtig zu erkennen und dem an sie gestellten Verlangen eines außerehelichen Beischlafes mit freier Entscheidung zu begegnen (siehe hiez zu „Gerichtliche Medizin“, Dr. Mueller, Springer-Verlag 1953, siehe auch SSt. XXI 88).

In diese Richtung scheint das gerichtsärztliche Gutachten im Zuge des Entmündigungsverfahrens zu weisen, das — dem Wortlaut der von der Gendarmerie angefertigten und in der Hauptverhandlung verlesenen Abschrift des Entmündigungsbeschlusses des Bezirksgerichtes W. vom 8. Februar 1950, L 14/49-5, zufolge — ausgesprochen hat, daß A. geistig sehr zurückgeblieben sei, nicht einmal über das primitivste schulische Wissen verfüge und hinsichtlich ihrer geistigen Entwicklung auf der Stufe eines Kindes im Alter von 6 Jahren stehengeblieben sei.

Das Erstgericht konnte daher über die Frage, ob A. zu der Zeit, als der Angeklagte bei den gegenständlichen beiden Gelegenheiten an ihr den außerehelichen Beischlaf unternahm, sich infolge ihres geistigen Zurückgebliebenseins im Zustande der Wehr- oder Bewußlosigkeit im Sinne des § 127 StG befand, nicht verlässlich absprechen, ohne sich ausdrücklich mit den wiedergegebenen Äußerungen des Gerichtsarztes im Entmündigungsverfahren auseinandergesetzt zu haben; dies um so weniger, als einerseits § 127 StG Frauenspersonen, die sich ohne Zutun des Täters im Zustand der Wehr- oder Bewußlosigkeit befinden, ebenso schützt wie Frauenspersonen, die noch nicht das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, andererseits der Grad der Einsicht einer geistig zurückgebliebenen Person in die Bedeutung des Geschlechtsverkehrs, der Grad ihrer allenfalls krankhaft gesteigerten Triebhaftigkeit und die Möglichkeit ihres Willens, diese Triebhaftigkeit zu beeinflussen, vom Laien nicht ohne weiteres auf Grund eigener Eindrücke von der beurteilenden Person verlässlich erkannt werden kann (OGH, 12. Oktober 1956, 5 Os 865; KG Ried i. R., 5 Vr 61).

Abgrenzung zwischen Versuch und Vorbereitungshandlung

Den Nichtigkeitsgrund nach § 281 Z. 9 a StPO führt der Beschwerdeführer zunächst dahin aus, daß nicht der Tatbestand des strafbaren Versuches, sondern nur straflose Vorbereitungshandlungen vorliegen. Sogar nach der beschränkt subjektiven Versuchstheorie sei eine Handlung erforderlich, die dem Beginn der Ausführung unmittelbar vorausgehe, was aber im vorliegenden Fall nicht zutrefte. Aus dem Wortlaut des § 8 StG sei keineswegs zwingend auf die gemäßigte subjektive Versuchstheorie zu schließen, sondern es würde dem Gesamtaufbau des seit 1852 auf objektive Grundlagen gestellten Strafrechtes entsprechen, auch bei der Abgrenzung des Versuches von der Vorbereitungshandlung die objektive Versuchstheorie zu vertreten, wie dies die Rechtsprechung bereits beim Versuch mit untauglichen Mitteln und an untauglichen Objekten tue. Im Sinne eines Ausbaues der beschränkt subjektiven Abgrenzungstheorie von Versuch und Vorbereitungshandlung gebe der gegenständliche Fall die Möglichkeit einer neuen Klärung.

Die Rechtsrüge ist nicht begründet. Wie der OGH bereits wiederholt (EvBl. 1955 Nr. 281 u. d.) erklärt hat,

vertritt er die sogenannte subjektive Versuchstheorie, wonach es genügt, wenn der verbrecherische Vorsatz eine vollkommen erkennbare Darstellung gefunden hat. Demnach liegt die Grenzscheide zwischen Versuch und Vorbereitungshandlung nicht in der größeren oder geringeren Annäherung an das strafgesetzwidrige Ziel und nicht in der Herstellung einer größeren oder geringeren Zahl von Bedingungen, an welche die Erreichung des Zieles geknüpft ist, sondern einzig und allein darin, ob im Gegensatz zu § 11 StG die auf jenes Ziel gerichtete Absicht im äußeren Verhalten des Täters unter Bedachtnahme auf die subjektiven Umstände bereits unzweideutig Ausdruck gefunden hat, wenn sich also die Handlungen des Täters nur durch diese Absicht erklären lassen. Der OGH hat keinen Anlaß, von dieser Rechtsansicht abzugehen. Auch im vorliegenden Fall läßt sich, wie schon erörtert, das gesamte Verhalten des Beschwerdeführers im Zusammenhang mit seiner ganzen Persönlichkeit nur mit seiner Absicht erklären, mit A. Unzucht wider die Natur zu treiben. Die vom Erstgericht festgestellten Handlungen des Beschwerdeführers stellen daher den strafbaren Versuch des Verbrechen nach § 129 Ib StG dar, wenn tatsächlich die Vollbringung des Verbrechen nur wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, wie das Erstgericht annimmt, oder wegen Unvermögenheit oder durch Zufall unterblieben ist (OGH, 7. Jänner 1957, 5 Os 995/56, LG Wien, 8 b Vr 2800).

Einhaltung der Ratenverpflichtung schließt Zueignung (§ 183 StG) einer gegen Eigentumsvorbehalt gekauften Sache nicht aus

Wenn die Beschwerde mit ihren Ausführungen dem Erstgericht zum Vorwurf machen will, es sei rechtsirrigerweise zum Schuldspruch gekommen, da der Angeklagte stets die Geldbeträge hatte, die für die Bezahlung der jeweiligen Raten notwendigen Mittel, wie überhaupt die pünktliche Einhaltung der Ratenverpflichtung, hat mit der Zueignung einer noch im Eigentum des Verkäufers stehenden Sache (durch Verpfändung) nichts zu tun.

Durch das eigenmächtige Verpfänden und Verbringen der noch immer dem Ratenverkäufer gehörigen Sachen hat der Angeklagte dessen wirtschaftliche Stellung verschlechtert, weil er die als Sicherstellung für die restlose Bezahlung des Kaufpreises dienende Ware damit rechtlich und faktisch dem Zugriff des Verkäufers entzogen hat und aus der vorläufigen pünktlichen Weiterbezahlung der Raten keineswegs mit Sicherheit hervorgeht, daß der Verkäufer durch die widerrechtliche Verpfändung der ihm gehörigen Ware keinen Schaden erleiden kann. Eine Verpfändung der unter Eigentumsvorbehalt gekauften Ware vor Bezahlung der letzten Rate verstößt daher nicht nur in abstracto gegen die Rechte des Ratenverkäufers, sondern besitzt auch die konkrete Eignung, die wirtschaftlichen Interessen des Ratenverkäufers zu gefährden, da die volle Bezahlung des Kaufpreises vor Entrichtung der letzten Rate eben nicht sichergestellt ist.

Das Erstgericht hat daher nicht in der rechtlichen Beurteilung geirrt, wenn es trotz seiner Feststellung, daß der Angeklagte die Ratenverpflichtungen stets pünktlich eingehalten hat, zum Schuldspruch wegen Veruntreuung kam (OGH, 19. März 1956, 5 Os 29; LG Wien, 2 b S Vr 5184/55).

Führend in Stoffen und Wäsche
Kirchengasse 10
Herren- und Damenmoden
Marktplatz 5



Gefahren der Bergwelt

Von Gend.-Major BENNO BEER, Gend.-Abteilungskommandant in Zell am See, Salzburg

Oesterreich hat einen mit natürlichen Kostbarkeiten reichgeschmückten Kranz alpenländischer Herrlichkeiten aufzuweisen. Diese Tatsache und der glückliche Umstand, daß die Bewohner auf diesem gottgesegneten Flecken Erde ein offenes, gemütvoll und stets hilfsbereites Volk sind, brachten und bringen es mit sich, daß der Strom der Gäste aus aller Welt sich von Jahr zu Jahr verstärkt und unser schönes Vaterland im wahrsten Sinne des Wortes bereits heute zu einem Fremdenverkehrsland ersten Ranges geworden ist.

Es ist ganz natürlich, daß einzelne entspannungs- und erholungssuchende Gäste gleichermaßen wie wir das Bedürfnis haben, sich auf den Höhen der wunderbaren Bergwelt zu ergehen, die Blicke von den Gipfeln über sattgrüne Wälder in die wundersamen Talgründe lenken, um damit der ewigen Sehnsucht des Herzens nachhaltigen Trost zu geben.

Die Wege und Pfade auf Steilhängen hinan und über Grate hinweg bergen aber auch mannigfache Gefahren in sich, denen nicht nur der des Wanderns und Bergsteigens unkundige Fremde mehr oder minder schwer erliegen kann, sondern auch der Einheimische, der nur scheinbar mit der Launenhaftigkeit der Bergwelt Vertraute, traurige Erlebnisse machen kann, wenn er die nötigsten Vorsichtsmaßnahmen unbeachtet läßt.

Solchen Eventualitäten Rechnung tragend, hat die Bundesgendarmerie die bereits vielfach sich bewährten „Alpinen Einsatzgruppen“ geschaffen, die, meist gemeinsam mit den Männern der jeweiligen örtlichen „Bergrettung“, auf möglichst schnellstem Wege den Bedrängten oder Verletzten Hilfe bringen und tödlich Verunglückte bergen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Suche ungeheuer erschwert ist und nebst einem immensen Aufwand an Suchmannschaften auch hohe materielle Kosten verursacht, wenn die vom Vermissten gegangene Route nicht bekannt oder die bekannte Route von ihm nicht eingehalten worden ist.

Man bedenke, daß eine Bergkette Hunderte von Möglichkeiten in der Wahl von Ueberquerungen oder Abstiege gestattet; wenn dann auch noch das Wetter in tiefe Trüb- nisse, Regen, Schnee oder Sturm umschlägt, wenn die Sicht durch Nebel auf ein Minimum herabgesetzt ist, dann ist es wahrhaftig nicht leicht und für die Rettungsmänner recht opfervoll, den Punkt, den ein Mensch im unendlich scheinenden Meer von Steinen darstellt, so rasch zu finden, daß körperliche Verletzungen rechtzeitig versorgt und die durch Verlassenheit aufgetretenen seelischen Leiden verkürzt werden können.

Die in letzter Zeit vorgekommenen Bergunfälle machen deshalb notwendig und zu einem Gebot der Stunde, öffentlich darauf hinzuweisen, daß die Einhaltung zwingendster Erfordernisse für jedermann zur Selbstverständlichkeit wird, nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen selbst und ihrer Angehörigen, denen oft nicht gutzumachender Schaden und Tränen nach einem Unglück erspart bleiben sollen. In diesem Zusammenhang darf auf-

gezeigt werden, daß es zu Zeiten in Staaten Gesetze gegeben hat, wo das Bergsteigen über eine bestimmte Höhe allein und ohne entsprechende Ausrüstung verboten und unter Strafsanktion gestellt war.

Wer daher eine Tour zu was immer für einer Jahreszeit in die Bergwelt unternimmt, beachte, daß er sich entsprechend und für jedes etwa unversehens auftretende Unwetter vorsorglich ausrüstet und sich mit geeigneter, starker Nahrung versorgt, damit er allenfalls auch biwakieren kann; daß er bei seinem Weggehen Ziel, Route und voraussichtliche Rückkehr bekanntgibt, dies auch gegenüber seinem letzten Unterstandsgeber (Hüttenwirt) tut und auch weiterhin sein gesetztes Vorhaben strikte einhält, damit bei Terminversäumnis die aufgerufene Suchmannschaft nicht unnötig ein Gebiet ab-

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON B 13 074

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten Nervenranke, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

streift, das von der in Bergnot befürchteten Person gar nicht begangen worden ist; daß er Mittel zur akustischen oder optischen Zeichengebung mitnimmt, um insbesondere bei einbrechender Dunkelheit den Standort aufzeigen zu können; daß er Hochtouren nicht allein durchführt, sondern sich eines bergtuchtigen Begleiters versichert; daß er ein Mindestquantum an Verbandsmaterial in sein Gepäck einschließt, um in leichteren Verletzungsfällen selbst sich Erste Hilfe angeeignet lassen zu können, und schließlich, daß er bedenkt, daß durch seine Oberflächlichkeit und Außerachtlassung jeglicher Vorsicht vor und während der Bergfahrt unter Umständen andere, hilfsbereite Menschen sonst vermeidbaren Strapazen und Gefahren ausgesetzt werden können; von materiellem Aufwand gar nicht zu reden.

Darum, Bergfreunde, wiegt und wägt jeden Entschluß, prüft, ob für die beabsichtigte Tour die körperlichen Kräfte reichen und in puncto Ausrüstung und Versorgung etwaigen Schwierigkeiten begegnet werden kann; bedenkt aber auch und vergeßt nicht, daß im Unglücksfall nur dann rasche Hilfe gebracht werden kann, wenn Ziel, Art und Ort der Nächtigung sowie Route bis zum Abstieg daheim und beim letzten Unterstandsgeber am Berg bekanntgemacht worden sind.

Auf die Hilfe der „Gendarmerie-Einsatzgruppen“ und der braven „Bergrettungsmänner“ darf jeder Bergfahrer rechnen, wenn er in Not und Bedrängnis geraten ist, doch soll es auch jedermanns Gewissenspflicht sein und bleiben, Unfälle durch sorgfältige Bedachtsamkeit und Vorbereitung auf ein Mindestmaß herabzusetzen zu helfen.

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registr. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon A 22 5 45, A 22 5 46, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —
Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Obere Bahnstraße 47

Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

2 LEDERPFLEGEMITTEL,
DIE DEM SCHUH DAS GEBEN,
WAS ER BRAUCHT



OB IM DIENST ODER BEIM AUSGANG — IMMER
SORGFÄLTIG GEPFLEGT UND GLANZENDE SCHUHE!

Neuerrichtetes Grabmal für gefallene Gendarmen

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF HOFMANN und Gend.-Revierinspektor FRANZ SURBÖCK, Gendarmeriepostenkommando Retz, Niederösterreich

Am 17. April 1957 fand in Retz eine Gedenkfeier für die beiden am 29. August 1956 ermordeten Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostenkommandos Retz, Revier-



Das neue Grabmal für die im Dienst gefallenen Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor Franz Rist und Gend.-Rayonsinspektor Josef Zauner in Retz, Niederösterreich

inspektor Franz Rist und Rayonsinspektor Josef Zauner, statt, an der 50 Gendarmeriebeamte mit den Abteilungskommandanten Gendarmerieoberleutnant Anton Datler, Bezirksgendarmeriekommandanten von Hollabrunn, Kontrollinspektor Rudolf Hanel und dessen Stellvertreter Gendarmeriebezirksinspektor Josef Sulzbacher, sowie die Gemeindevertretungen von Retz, Ober- und Unternalb und Hofern mit den Bürgermeistern, Vertretern der Zollwache, Gemeindegewache und sonstiger lokaler Behörden, teilnahmen. Besondere Ehrengäste waren die Witwen der beiden verstorbenen Beamten mit ihren Kindern.

Die Feier begann mit einer Totenmesse in der Pfarrkirche in Retz, die der Stadtpfarrer zelebrierte. In seiner Predigt brachte er die so selbstverständliche Erfüllung der Berufspflicht durch Revierinspektor Rist und Rayonsinspektor Zauner zum Ausdruck, die in einer Zeit, wo die hohen menschlichen Werte stark vermisst werden, ihren geleisteten Eid bis ins letzte erfüllten.

Nach der Uebergabe des Grabgedenksteines hielt Gendarmerieoberleutnant Datler eine zu Herzen gehende An-



Der Abteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Anton Datler legt am Grabmal einen Kranz für die toten Kameraden nieder

sprache und dankte allen, die an der Errichtung des Denkmals beigetragen hatten. Am Schlusse seiner Ansprache legte der Abteilungskommandant einen Kranz am Denkmal der Gefallenen nieder.

Die Gedenkfeier war der Abschluß eines schönen Aktes der Treue, der Dankbarkeit und der Kameradschaft. Es sei daher nicht vermessen, den toten Kameraden die herrlichen Worte eines Dichters nochmals als letzten Gruß nachzurufen:

Empfangt des Dankes Lorbeer, den euch flicht
Für alle Treue dieser langen Jahre.
Nicht einer und ein Teil der Bürger nicht,
Nein, der die Herzen aller offenbare!
O sei für euer pflichtgeweihtes Streben
Euch allzeit dies zum hehrsten Lohn gegeben:
Ein Volk, das stolz auf seine Söhne schaut,
Ein Volk, euch liebend, weil es euch vertraut!

Gendarmen als Lebensretter

Von Gend.-Bezirksinspektor IGNAZ REINOLD, Bezirksgendarmeriekommandant in Mistelbach, Niederösterreich

Einsatzfreudigkeit ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Gendarmeriedienst. Diese Eigenschaft zeigten Patrouillenleiter Karl Kern und Gendarm Johann Novosad des Gendarmeriepostens Rabensburg in hohem Maße. Sie konnten dadurch zwei junge Menschen vor dem sonst sicheren Ertrinkungstod retten und sich damit so auszeichnen, wie dies aus unseren Reihen schon viele vor ihnen getan haben und in Zukunft immer wieder tun werden, wenn in Fällen der Not der Ruf dazu ergeht.

Am 7. März 1956 führte der Grenzfluß Thaya nach der Schneeschmelze Hochwasser. Die überschwemmten Bauernwiesen bei Rabensburg zogen die Schuljugend mächtig an, um so mehr als die Nachmittagssonne lockte. Ein während des Krieges abgeworfener Flugzeugbenzintank war bald als „Boot“ zurechtgebastelt und die 14jährigen Freunde Walter Striek und Leopold Hiebl stiegen ein.

Zum plötzlich aufkommenden Sturm lachten sie, denn der jagte die Wellen, daß sie schäumten und belebte das Spiel. Doch die starke Strömung, in die sie unversehens geraten waren, machte aus Spiel Ernst. Ohne Rudern der zunehmenden Naturgewalt ausgesetzt, konnte Hiebl gerade noch den herabhängenden Ast einer Weide erreichen und die Katastrophe abwenden. Dies erkannten auch die etwa zwanzig Personen vom Ufer aus, worauf nach längerem und nutzlosem Hin und Her — das den erschöpft um Hilfe Rufenden eine Unendlichkeit schien — die Gendarmen vorstündig wurde.

Was weiter geschah, ist bald erzählt. Zweimal mußte Novosad bei minus drei Grad, teilweise bis zu den Schultern auf etwa achtzig Meter ins eiskalte Wasser — keinen Schritt vor Untiefen sicher — um das Rettungswerk zu vollbringen, bei dem er von Kern wirksam unterstützt wurde.

Zweimal Lebensrettung unter solch widrigen Umständen bedeutet aber auch zweimal Sieg über sich selbst; zur eigenen Ehre und zum gesteigerten Ansehen des Korps.

Die Kinder konnten nach der überstandenen Todesangst wohlbehalten ihren Eltern übergeben werden.

Diese doppelte Rettungstat — in den Tageszeitungen lobend hervorgehoben — wurde durch Belobungsdekrete und Medaillen für Verdienste um die Republik Oesterreich anerkannt.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käse. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. Druck: Ungar-Druckerei, Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

BÜCHER ECKE

Verkehrsunfälle und ihre Untersuchung

Ein Handbuch für Beamte im Verkehrsdienst von Polizeiamtman Adolf Oskar Fink in Zusammenarbeit mit Georg Taschner, Hans Guggemos und Ernst Baumann. Verlag Kriminalistik-Hamburg, Alleinvertrieb für Oesterreich: Golf-Verlag, Innsbruck. 536 Seiten mit 260 Abbildungen. Leinen, ö. S 127.80.

Das vorliegende Werk entstand aus vieljährigen eigenen Erfahrungen und durch Verwertung von Erkenntnissen, die an den Verkehrsinstituten der Purdue University/Ind. und der Northwestern University/Wisc. gewonnen und durch das Studium der Publikationen dieser Institute und anderer Veröffentlichungen erweitert wurden.

Der Verfasser und seine Mitarbeiter konnten sich auf ihre in vielen Berufsjahren gewonnenen Kenntnisse und Erkenntnisse als Lehrer und Ausbilder von Polizeibeamten des Staates und der Gemeinden für den Dienst am Verkehr stützen. So wurde aus der Praxis des Lehrenden ein Buch geschaffen, das für den Beamten im Verkehrsdienst, für die Verkehrs- und Kriminalämter ein leicht verständliches Nachschlagewerk ist, das in Text und Bild auf alle Fragen Auskunft gibt und den Leser anregen soll, sich auf dem technischen Gebiet der Unfallaufnahme zu vervollkommen.

Die rechtlichen Zusammenhänge und Hintergründe wurden nur dann gestreift, wenn es unbedingt nötig erschien. Deshalb werden die ständigen Änderungen in der Verkehrsgesetzgebung den inhaltlich unbegrenzten Wert und die absolute Gültigkeit dieses informativen Fachbuches nicht beeinflussen. Für die gründliche, umfassende Darstellung des umfangreichen Themas ist zudem eine flüssige Ausdrucksform gefunden, die in den zahlreichen Abbildungen eine bereidete, abrundende Ergänzung findet.

Aus dem Inhalt

Der Verkehr: Das Verkehrsproblem — Verkehrsunfallstatistik — Verkehrsbestimmende Faktoren — Der Mensch im Verkehr — Der Polizeibeamte im Dienste des Verkehrs.

Die Untersuchung des Verkehrsunfalles: Die Voraussetzungen — Verpflichtungen zur Aufnahme von Verkehrsunfällen — Vorbereitende Ueberlegungen und Tätigkeiten — Die Meldung — Die Anfahrt — Die Absperrung — Der erste Ueberblick — Die Hilfeleistung für Menschen und Tiere — Sonstige Hilfeleistung — Schutz der Allgemeinheit — Sicherung der Ladung — Feststellung der beteiligten Personen — Feststellung von Unfallzeugen — Unfallbeteiligte unter Alkoholeinfluß — Sicherung des Tatbestandes — Immunität und Exterritorialität — Beginn der Unfalluntersuchung — Das Verbleiben der beteiligten Personen — Allgemeines Verhalten im Verkehr — Fahrschulen — Fahrzeughalter — Fahrwerkslenker, Tierführer, Reiter — Radfahrer — Fußgänger — Die beteiligten Fahrzeuge und Tiere als Ursachen von Verkehrsunfällen — Das kraftfahrtechnische Wissen — Die Verkehrssicherheit — Arten von Bremsen und ihre Fehlerquellen — Die Lenkung — Die Bereifung — Die Ladung — Die Verkehrslage an der Unfallstelle als Unfallursache — Sonstige Unfallursachen — Die Tatortbefundaufnahme — Arbeitsteilung bei der Tatortbefundaufnahme — Die Aufnahme des objektiven Tatbestandes — Feststellung und Sicherung der Lage von Fahrzeugen, Personen und Tieren sowie von Spuren aller Art — Spuren an den beteiligten Fahrzeugen — Spuren außerhalb der Fahrzeuge — Streifspuren der Fahrzeuge an festen Objekten — Lage und Fundort einzelner Teile — Blut und andere Flüssigkeitsspuren — Spuren an den Opfern des Unfalls — Technische Angaben über alle beteiligten Fahrzeuge — Ueberprüfung der beteiligten Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit — Ueberprüfung der Unfallbeteiligten auf ihre Verkehrstüchtigkeit — Die Schilderung der Verkehrslage an der Unfallstelle — Die Erfassung der Oertlichkeit — Die subjektive Tatbestandsaufnahme — Ort und Platz der Vernehmung — Wer vernimmt — Die Vernehmung der Zeugen — Inhalt der Vernehmung — Die Vernehmung beteiligter Personen — Die Zuziehung von Sachverständigen und Anforderung von Gutachten — Aertzliches Zeugnis — Die Bearbeitung von Unfällen mit Verkehrsflucht — Aus welchen Spuren kann man etwas schließen? — Unfälle zwischen Eisenbahn und Straßenverkehrsteilnehmern — Sicherheitsmaßnahmen für schienengleiche Bahnübergänge — Verkehrsunfälle zwischen Straßenverkehrsteilnehmern und Straßenbahnen — Luftfahrzeugunfälle — Abschließende Maßnahmen und Ueberlegungen, Anzeige und Schlußbericht — Das Abräumen der Unfallstelle — Kausalzusammenhang — Die Verkehrsunfallanzeige — Zweck und Bedeutung der Anzeige — Pflicht zur Anzeigeerstattung — Die Form der Verkehrsunfallanzeige — Der Schlußbericht — Schuldfrage oder Unfallursachen — Unfallfolgen — Sonderfälle der Anzeigeerstattung — Anzeigen gegen Abgeordnete — Auskunfterteilung bei Verkehrsunfällen.

Vermessen und Zeichnen: Zweck der Zeichnung — Inhalt der Zeichnung — Arten der Darstellung — Die Geländebedeckung — Die Geländeformen — Darstellung von Gewässern — Darstellung des Unfallvorganges — Die sichtbaren Spuren — Vermutliche oder beabsichtigte Fahr-, Geh- oder Laufrichtung oder sonstige Bewegungsvorgänge — Die Zusammenstoß- und

Anprallstelle — Tätigkeiten am Unfallort — Die Anfertigung einer Skizze — Grundsätzliches über das Vermessen der Unfallstelle — Zahl und Inhalt der Skizzen — Was soll eine Skizze enthalten? — Vermessen des Unfallvorganges — Festlegen der Fixpunkte — Lage von verletzten oder toten Menschen, von Tieren sowie Standplätze von Zeugen — Vermessen gerader Straßen nach dem Schnittpunktverfahren — Vermessung großer, freier Plätze — Vermessen von Bordsteinrundungen — Das Dreieckmeßverfahren — Vermessen von Kurven — Vermessen von Straßengefällen, Straßenvölbungen, überhöhter Kurven und unregelmäßigen Straßenprofilen — An welcher Unfallstelle wird ein „Schnitt“ gemacht? — Anfertigung der maßstabgerechten Zeichnung zu Hause — Errechnung des Maßstabes — Anwendung des errechneten Maßstabes — Die Erstellung der Zeichnung — Strichstärken — Maßhilfslinien, Maßpfeile und Maßzahlen — Beschriftung der Zeichnung — Erläuterungen — Lageplan — Praktische Hinweise — Rekonstruktion von Verkehrsunfällen — Praktische Beispiele für das Entstehen einer Zeichnung — Das Vervielfältigen von Zeichnungen — Pausierverfahren mit Transparent- oder Kohlepapier — Das Photokopieren — Die Lichtpausen und ihre Anfertigung.

Das Fotografieren von Verkehrsunfällen: Wert des Lichtbildes — Ausstattung, Kamerazubehör und seine richtige Verwendung — Das Stereo- oder Raumbildverfahren — Photogrammetrie — Arten der Unfallaufnahmen — Uebersichtsaufnahmen — Aufnahmen unübersichtlicher Straßenstellen — Aufnahmen vom Standplatz eines Zeugen — Aufnahmen von der Lage verunglückter Personen — Aufnahmen von Beschädigungen — Aufnahmen von technischen Mängeln — Laborarbeiten — Vergrößern und Kopieren — Herstellung von Diapositiven — Reproduktionen — Aufnahmen von Fahrzeugteilen und anderen Gegenständen — Erstellung eines Bildaktes.

Begräbnis des verunglückten Gendarmen Alfred Paul

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ LEHNINGER, Gendarmeriepostenkommando Hardegg, Niederösterreich

Am 13. März 1957 fand die feierliche Bestattung des im 25. Lebensjahr stehenden und in Hardegg, Bezirk Hollabrunn, Niederösterreich, beheimateten Gendarmeriebeamten Alfred Paul statt, der am 8. März 1957 an seinem Dienort Preßbaum in Ausübung seines Dienstes auf tragische Weise tödlich verunglückte. Zum Begräbnis hatte sich eine unübersehbare Menschenmenge, wie sie Hardegg selten sah, eingefunden.

Gegen hundert Gendarmeriebeamte waren von nah und fern gekommen, um ihrem toten Kameraden, der ihnen durch das Opfer seines Lebens ein Vorbild der Pflichterfüllung geworden ist, die letzte Ehre zu erweisen. Der Verunglückte, ein braver Sohn der Eheleute Friedrich und Angela Paul, der Aelteste von acht Kindern, war auch der Stolz der Eltern und seiner Geschwister.

Das Begräbnis nahm vom Elternhaus des Verstorbenen in Hardegg-Vorstadt seinen Ausgang, wo die feierliche Einsegnung vom Stadtpfarrer von Hardegg Franz Starmann mit Assistenz des Pfarrers der Geburtspfarre des Verstorbenen Florian Schweitzer vorgenommen wurde. Vor dem Trauerhaus hatte ein Kondukt, bestehend aus einem Zug der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres unter dem Kommando des Gendarmerierevierinspektors Thirring sowie die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich aus Wien, die Kranzträger und die übrigen erschienenen Gendarmeriebeamten Aufstellung genommen. Zur Teilnahme am Begräbnis waren noch erschienen: Landesgendarmeriekommandant Oberstleutnant Johann Kunz; Landesregierungsrat Dr. Korn, Bezirkshauptmann von Wien-Umgebung als Vertreter der Dienstbehörde; Bürgermeister Nemetschek von Preßbaum; Gendarmeriemajor Heinrich Kurz, Abteilungskommandant, Tulln; Gendarmerieoberleutnant Anton Datler, Abteilungskommandant, Hollabrunn; Bezirksgendarmeriekommandant Gendarmeriebezirksinspektor Otto Poster, Wien-Umgebung; Gendarmeriekontrollinspektor Rudolf Hanel, Bezirksgendarmeriekommandant von Hollabrunn; Gendarmeriebezirksinspektor Reinold Ignaz, Bezirksgendarmeriekommando Mistelbach; Gendarmerierevierinspektor Krsek, Postenkommandant von Preßbaum, und die eingeteilten Beamten des Postens sowie der Postenkommandant Gendarmerierevierinspektor Franz Lehninger des Postens Hardegg mit den eingeteilten Beamten.

Am Grabe wurde von allen Rednern besonders die vorbildliche Pflichterfüllung, die Kameradschaftlichkeit sowie das liebenswerte Wesen des Heimgegangenen hervorgehoben. Die vielen Kränze zeugten von der Beliebtheit des erst kurze Zeit im Gendarmeriedienst befindlichen Gendarmen Alfred Paul, der auf so tragische Weise aus unserer Mitte gerissen worden ist.



RHEUMAHEILBAD

BAD SCHALLERBACH

Das meistbesuchte Schwefelbad Österreichs • Jährlich 320.000 Bäder • Großes Thermalfreischwimmbad

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI SCHWECHAT BRUCK a. d. L.
Hauptstraße 27 Hauptplatz 3 Lagerstraße 2
Tel. 72 13 93 Tel. 77 64 36 Tel. 253

Alois Kirchtag

SCHIRMSPEZIALGESCHÄFT
SALZBURG, GETREIDEGASSE 22, RUF 27 0 73
HALLEIN, BAYRHAMMERPLATZ

Josef Weiermayers Söhne

Sägewerk
Zementwarenerzeugung
Mühle

Traunkirchen, Oberösterreich

Sparkasse Markt Kremsmünster

mit Zweigstelle Bad Hall

► Das Geldinstitut für jeden!

KOLONIALWAREN-GROSSHANDLUNG

C. TRAUNMÜLLER GMUNDEN, OBERÖSTERREICH

Erzeugung der Blitz-Gugelhupfmassen
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und -Vanillezucker

Sparkasse in Grieskirchen

GRÜNDUNGSJAHR 1872

mit Zweigstellen in
Neumarkt i. H.,
Bad Schallerbach
und Gallsbach,
Zahlstelle
Hofkirchen a. Tr.
empfiehlt sich zur
Durchführung aller
Bankgeschäfte

FRANZ SCHMITT AG.

F. LEDERINDUSTRIE

KREMS a. d. Donau

REHBERG, TEL. 25 31

WIEN I

ELISABETHSTRASSE 22

TEL. B 21 0 13

Schmitt-QUALITÄTSSCHUHE

IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON R 37 0 54

HALDA

Reise- Schreibmaschinen

EIN SCHWEDISCHES
QUALITÄTSSERZEUGNIS

S 2.400.—

Angehörige der Gendarmerie
auf 24 Monatsraten ohne
Zinsberechnung



WIEN IX, WÄHRINGER STRASSE Nr. 6-8, A 105 55

M. ROBITSCHKE

Generalvertretung der Schweizer Markenuhren

„REPCO“ und „TELIX“

Gold und Juwelen

Wien I, Kärntner Straße 41, Ringbasar am Porrbauhausplatz

Günstige Teilzahlungen

Johann Obermayr

Zimmerei, Säge- und Hobelwerk

Schwanenstadt, Oberösterreich

Telephon 57

Spezialgeschäft für Holzbauten aller Art
sowie Stiegenbau und Fußbodenerzeugung
(Parkettböden). Holzhäuser in allen Größen
und Preislagen kurzfristig lieferbar.

MÖBELHAUS

Nordwestbahn

WIEN II, TABORSTRASSE 75

A 42 4 48 u. A 42 0 65 · IX., Nußdorfer Straße 25

SIE KENNEN DOCH DAS
ALPENLANDKAUFHAUS
KASTNER & ÖHLER?
VIELLEICHT HABEN SCHON
IHRE ELTERN UND GROSS-
ELTERN BEI UNSEINGEKauft!
WIR BIETEN EINE AUSWAHL
WIE IN DEN GROSSTADTEN
EUROPAS!

Alpenlandkaufhaus KASTNER & ÖHLER

GRAZ · SACKSTRASSE 7-13



Milchtrinkhalle

der Molkerei Schallerbach, Bahnhofstraße,
neben Kurhaus Austria, Tel. 220
Täglicher Ausschank frischer Vollmilch
► Alle Milchprodukte

GEORG HÖLLER

INHABER: MAX LÖBERBAUER

Eisen-Einzel- und -Großhandel

GMUNDEN

empfiehlt reichhaltiges Lager in Stab-
eisen, Blechen, Werkzeugen und sämtl.
Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten

Reiche Auswahl in kompletten Wohn- und
Schlafzimmermöbeln in bekannter und be-
währter Qualität

Provinzversand mit eigenem Möbelauto

Teilzahlung für alle!

Große Küchen- und SW-Möbelausstellung!

Cg

Zentralheizungen

Sanitäre Anlagen

Herde und Öfen

CHR. GARMS

Graz, Kaiserfeldg. 24, Tel. 82 3 82

Sensenwerk Pießling

Joh. Mich. Pießlinger sel. Sohn

Post Windischgarsten, Oberösterreich

Wilhelm Fein

Inhaber Hubert Fein

Brauerei und Lohnmälzerei

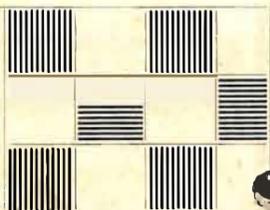
Mühlgrub bei Bad Hall, Oberösterreich

► Erzeugung der Schartnerbombe

25 Jahre Bernit

BERNIT hat sich in tausenden Stallungen bestens bewährt. BERNIT ist wärmehaltend, wasserabweisend, leichtsäurebeständig und massiv. Daher als Boden- u. Wandbelag sehr hygienisch - Für Haltbarkeit 25jährige Garantie - BERNIT wird auch als Belag in Futterkammern, Getreideschüttböden, Vorhäusern usw. gesucht. BERNIT ist bei jedem Baumeister und Lagerhaus erhältlich!

EWALD BERENDT, Bernit-Werke, Haag am Hausruck, OÖ.



Stadlbauer & Sohn

- BAUSTOFFGROSSHANDLUNG
- BETON- UND KUNSTSTEINWERK
- HOLZ
- EISEN
- FARBEN
- LACKE
- ABFALLSTOFFE

Zentrale:

WELS, Dr.-Groß-Straße 1
Telephon 34 45 Serie

Niederlassungen:

LINZ, Chr.-Coulin-Straße 20
Telephon 22 3 62 und 28 4 32

SALZBURG, Ernest-Thun-Straße 9
Telephon 71 3 92 und 71 3 91

WIEN III/40, Arsenal
Telephon U 43 207 und U 43 2 79

GRAZ, Dietrichsteinplatz 10
Telephon 72 28 und 72 69

ESKA u. DUTKA

LEDERHANDSCHUHFABRIK

WELS - THALHEIM

Sparaktion für JUNIOR-Räder



Auf JUNIOR-Fahrrad SPAREN
auf JUNIOR-Fahrrad FAHREN

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der Gendarmerie und Polizei!

Das Kraftfahrzeug-Haftpflichtrecht

Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. 5. 1909, DRGBl. I, S. 437, und Einführungsverordnung vom 23. 3. 1940, DRGBl. I, S. 537, samt verweisenden u. erläuternden Anmerkungen u. einer Übersicht über die gesamte Rechtsprechung

Auf Grund der von
Univ.-Prof. Dr. **Robert Bartsch**
bearbeiteten Ausgabe

herausgegeben von

Dr. **Erica-Doris Veit**
Rechtsanwalt in Wien

Dr. **Rolf Veit**
Landesgerichtsrat, Sekretär des OGH

Fünfte, neubearbeitete Auflage

Umfang: 80. X, 140 Seiten. Preis: Brosch. S 44.40, geb. S 54.80

In den Erläuterungen haben die Verfasser nicht nur die seit dem Erscheinen der letzten Auflage eingetretenen gesetzlichen Änderungen, sondern mit Rücksicht auf die große Bedeutung der einschlägigen deutschen Literatur, insbesondere der Kommentare von Müller, Geigel und Flögel-Hartung, auch die Meinungen der erwähnten Kommentatoren, soweit sie für den österreichischen Rechtsbereich anwendbar sind, berücksichtigt.

Bei der Zusammenstellung des Entscheidungsteiles wurde neben der österreichischen auch die deutsche Judikatur verarbeitet. Außer den veröffentlichten Erkenntnissen wurden auch alle einschlägigen nicht veröffentlichten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, die er nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1946 gefällt hat, eingearbeitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16



GLASWERKSTÄTTEN

FRANZ PAMER

FLACH- U. HOHLGLAS-GROSSHANDLUNG

WELS, STADTPLATZ 48

FREIUNG 19, TELEPHON 21 39

Technische Gummi- und Asbestwaren - Schläuche aller Art - Dichtungsmaterial
Armaturen und sonstige technische Bedarfsartikel

PERSICANER & CO.

Wien I, Schottenring 25 - Telephon 32 21 66, 32 21 68

ALPENKOHLE-GES. M. B. H.

Graz, Kaiserfeldgasse 21, Telephon 815 91, 86 2 27

KOHLE, KOKS, BRIKETTS, BRENNHOLZ

ZIEGELEI

WÜRZBURGER, WELS

Erzeugt sämtliche Ziegelsorten

FERNRUF 30 54



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53

TELEPHON B 33 4 26

AUSLIEFERUNGSLAGER

● Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43

● Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 55 63

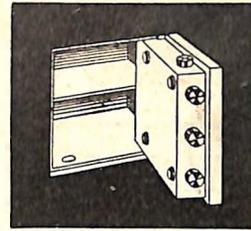
Moderne Brillen
 Feldstecher
 Höhenmesser
 Bezardkompass

von



MERANER STRASSE

Das große Fachgeschäft
 verdient Ihr Vertrauen!



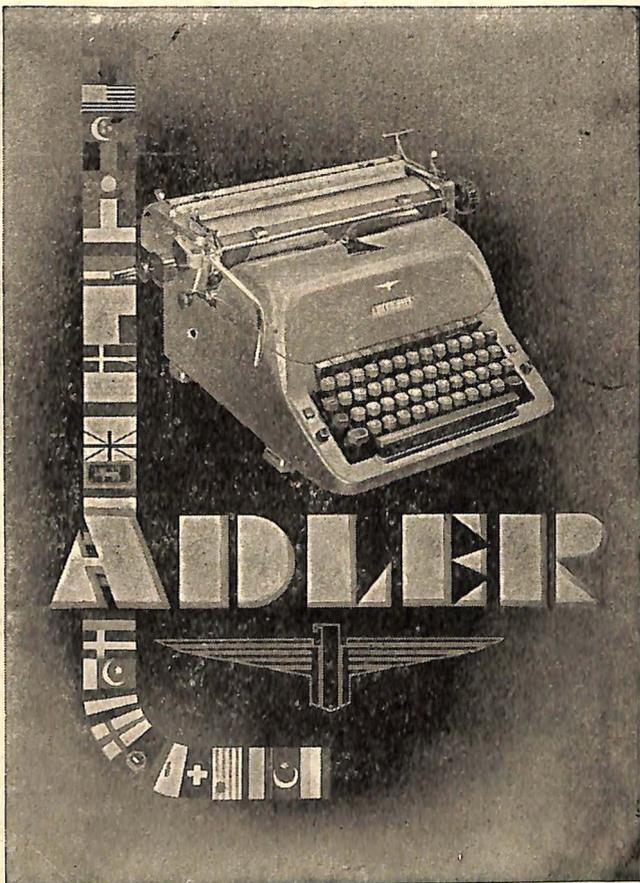
**WERTHEIM
 MAUERSAFES**

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
 Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16



**BATTERIE-
 FABRIK**

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
 Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf L 11 4 36



ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN

TELLER



88

**DIE WAHL DES HERRN,
 DER SICH ZU KLEIDEN WEISS**